

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

10773


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hambu.g
Hamburg 36

II

Fränkel, Ch. N.

10773

gingen: 1. Wik 479/54

Z **A**
5457

vgl. ~~2.4684~~
12 9169

Weggelegt 1955
Aufzubewahren bis 1986

Fränkel, Ch. N.

Aktenzeichen: II/Z 5457
Bitte bei allen Eingaben angeben!

B e s c h l u s s
=====

In der Rückerstattungssache

1. der Witwe Sonja F r ä n k e l geb. Schapira
13, Melchett Street, Tel Aviv, Israel,
2. des Benno F r ä n k e l, Zürich/Schweiz,
Hotel Ascot,
3. des Josef Leonardo F r ä n k e l, Mailand,
Via S. Antonio 14,
4. des Abraham S c h a f i r (früher Albert Fränkel),
4, Bracha Fuld Street, Tel Aviv, Israel,
5. der Judith Jeanette A b i r geb. Fränkel,
13, Melchett Street, Tel Aviv, Israel,
6. der Schulamith F r ä n k e l geb. Schapira,
Jerusalem Street, Hedera, Israel,
7. des minderjährigen Dan F r ä n k e l, daselbst,
gesetzlich vertreten durch seine Mutter, die
Antragstellerin zu 6,

zu 1 bis 7 in Erbengemeinschaft nach dem am 16. Febr.
1949 verstorbenen Chaim Nachman Fränkel,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. C.W. Scherer-Stockler,
Zürich 1, Tiefenhöfe 8,

Zustellungsbevollmächtigter: Justizoberinspektor G r e i s e r,
Landgericht Hamburg,
Präsidialgeschäftsstelle,

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83
(Aktenzeichen: P 193 - BV - 413),

Antragsgegner,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg durch Amtsgerichtsrat F ü r s t e n a u :

1. Den Antragstellern wird der Justizoberinspektor Greiser
beim Landgericht Hamburg, Präsidialgeschäftsstelle, als
Zustellungsbevollmächtigter beigeordnet.
2. Das Verfahren betreffend das Umzugsgut des Chaim Nach-
man Fränkel wird an die Wiedergutmachungskammer des
Landgerichts Hamburg verwiesen, da eine Einigung nicht
zu erwarten ist.

Fürstenau
Amtsgerichtsrat

Für richtige Ausfertigung:
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Termine:

- 4. Nov. 1954

~~24.9.54~~

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

1

berichtigt 14.12.54 16 R
478/54

Rückerstattungssache

Fränkel Chaim Nachman

Erbengemeinschaft
Berechtigte

Bevollmächtigte:

H. Dr. C.W. Scherer-Specker, Zürich

Vollmacht Bl.

Zusch.

„

Justizoberinspektor Greiser, Landgericht Hamburg
gegen

Deutsches Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Verh. d. d. Oberfinanzdirektion Hamburg

Bevollmächtigte:

Az. F. 193 - BV - 413

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Auwegsgut

Wertfestsetzung Bl.

Has. nat.
5. NOV. 1954

Weggelegt 19

- Aufzubewahren: - bis 19

- dauernd -

1 WiK 179/1954

1/2 5457

Verbinden mit 14.12. 478/54

Ch. N. Frankel
c/o. E. Bühler
Clausiusstrasse 36
Zürich / Schweiz

112901

A
K Bremen

Zürich, den 22. Dezember 1948.

An das Zentralmeldeamt
für Anmeldung von Schadenersatzansprüchen
Bad Nauheim

ZENTRALANMELDEAMT
CENTRAL REPORTING OFFICE
BAD NAUHEIM, GERMANY

27 DEC 1948

Sehr geehrte Herren,

Wie ich soeben vom Vorsteher der Israelitischen Gemeinde in Bremen, Herrn Katz, erfahren habe, muss ich die nachstehende Angelegenheit bei Ihnen anmelden. Wie ich auch am 30. Oktober und 3. Dezember an die Wiedergutmachungsstelle in Hamburg geschrieben habe, handelt es sich um folgendes:

Am 5. oder 7. August 1939 übergab ich der Speditionsfirma ATG in Leipzig meinen Lift zum Versand nach Palästina, der gezeichnet war: "ATEGE 416 Tel Aviv". Dieser Lift sollte am 12.8.1939 versandt werden wurde aber erst am 17.8.1939 mit dem Dampfer "Belgrad" verschifft. Da der Dampfer aber Havarie erlitt, wurde er nach Hamburg zurückgerufen woraufhin ich im September 1939 (ich hielt mich gerade in der Schweiz auf, im Begriffe nach Palästina auszuwandern) von der Havariegesellschaft aufgefordert wurde, den Wert des Liftes anzugeben, was ich auch getan habe. Im Oktober 1939 wanderte ich nach Palästina aus und da dasselbe Feindesland war, konnte ich nicht mehr mit Hamburg oder Leipzig korrespondieren, weshalb ich mich an eine Speditionsfirma in Triest wandte, die mich aufforderte, ihr die betreffenden Papiere einzusenden, was ich sofort machte. Da später Italien in den Krieg eintrat, konnte ich auch mit dieser Firma nicht weiter in Verbindung bleiben. Nach dem Kriege habe ich der betreffenden Firma einen eingeschriebenen Brief gesandt, welcher mit dem Vermerk zurückkam, dass dieselbe nicht mehr aufzufinden sei. Bei späteren Nachforschungen habe ich erst folgende sich widersprechende Nachrichten erhalten: Nach der einen wäre der Lift im Jahre 1939 im Bremer Freihafen eingelagert worden. Nach der anderen sei er im Hamburger Hafen zur Versteigerung gekommen. Die Israelitische Gemeinde in Bremen teilt mir nun mit, dass auf Anweisung der Gestapo oder des Oberfinanzpräsidenten Bremen versteigert worden sind.

Meine Angaben sind: Chaim Nachman Frankel, geb. 23.7.1884, in Vascuti in der Bonkovina, früher Oesterreich, dann Rumänien, seit 1902 in Leipzig (Sachsen). Ich bin im Besitze eines Passes, ausgestellt vom British Passport Officer in Palästina am 2. Oktober 1942, Nr. 155701. In Palästina bin ich wohnhaft seit 20. Oktober 1939, Melchettstrasse 13, Tel-Aviv.

Am 21. Juli 1947 kam ich nach Europa für eine Geschäftsreise, wob leider krank geworden bin und erst 12 Monate in Mailand liegen musste. Seither befinde ich mich immer noch in der Schweiz in Sanatorium. Die Liftpapiere wurden s.Zt. an meinen Schwiegersohn, Herrn Dr. S. Ende Reiter, Melchettstr. 16, jetzt 13, geschickt. Ich habe deren Zus verlangen, doch sind sie bis heute noch nicht eingetroffen und werde Ihnen dieselben zustellen, sobald ich in deren Besitz bin.

ALL 4

4 1139

Ch. N. Frankel
c/o. E. Buehler
Clausiusstrasse 36
Zuerich / Schweiz

A b s c h r i f t

Zuerich, den 22. Dezember 1948

An das Zentralmeldeamt
fuer Anmeldung von Schadenersatzanspruechen
Bad Nauheim

Sehr geehrte Herren,

Wie ich soeben vom Vorsteher der Israelitischen Gemeinde in Bremen, Herrn Katz, erfahren habe, muss ich die nachstehende Angelegenheit bei Ihnen anmelden. Wie ich auch am 30. Oktober und 3. Dezember an die Wiedergutmachungsstelle in Hamburg geschrieben habe, handelt es sich um folgendes:

Am 5. oder 7. August 1939 uebergab ich der Speditionsfirma ATG in Leipzig meinen Lift zum Versandt nach Palaestina, der gezeichnet war: "ATEGE 416 Tel Aviv". Dieser Lift sollte am 12.8.1939 versandt werden, wurde aber erst am 17.8.1939 mit dem Dampfer "Belgrad" verschifft. Da der Dampfer aber Havarie erlitt, wurde er nach Hamburg zurueckgerufen, woraufhin ich im September 1939 (ich hielt mich gerade in der Schweiz auf, im Begriffe nach Palaestina auszuwandern) von der Havariegesellschaft aufgefordert wurde, den Wert des Liftes anzugeben, was ich auch getan habe. Im Oktober 1939 wanderte ich nach Palaestina aus und da dasselbe Feindesland war, konnte ich nicht mehr mit Hamburg oder Leipzig korrespondieren, weshalb ich mich an eine Speditionsfirma in Triest wandte, die mich aufforderte, ihr die betreffenden Papiere einzusenden, was ich sofort machte. Da spaeter Italien in den Krieg eintrat, konnte ich auch mit dieser Firma nicht weiter in Verbindung bleiben. Nach dem Kriege habe ich der betreffenden Firma einen eingeschriebenen Brief gesandt, welcher mit dem Vermerk zurueckkam, dass dieselbe nicht mehr aufzufinden sei.

Bei spaeteren Nachforschungen habe ich erst folgende sich widersprechende Nachricht erhalten: Nach der einen waere der Lift im Jahre 1942 im Bremer Freihafen eingelagert worden, nach der anderen sei er im Hamburger Hafen zur Versteigerung gekommen.

Die Israelitische Gemeinde in Bremen teilt mir nun mit, das auf Anweisung der Gestapo oder des Oberfinanzpraesidenten Bremen versteigert worden sind.

Meine Angaben sind: Chaim Nachman Frankel, geb. 23.7.1884 in Vascouti in der Bukovina, fruher Oesterreich, dann Rumanaenien, seit 1902 in Leipzig (Sachsen). Ich bin im Besitze eines Passes, ausgestellt vom British Passport Officer in Palaestina am 2. Oktober 1942, Nr. 155701. In Palaestina bin ich wohnhaft seit 20. Oktober 1939, Melchettstrasse 13, Tel-Aviv.

Am 21. Juli 1947 kam ich nach Europa fuer eine Geschaeftsreise, wobei ich leider krank geworden bin und erst 12 Monate in Mailand liegen musste.

Seither befinde ich mich immernoch in der Schweiz im Sanatorium. Die Liftpapiere wurden s. Zt. an meinen Schwiegersohn, Herrn Dr. Reiter, Melchettstr. 16, jetzt 13, geschickt. Ich habe deren Zustellung verlangt, doch sind sie bis heute noch nicht eingetroffen und werde Ihnen dieselben zustellen, sobald ich in deren Besitz bin.

Irgendwelche Nachrichten oder Anfragen bitte ich an nachstehende Adresse zu richten, von wo aus mir die Post jeweils in das Krankenhaus oder Sanatorium wo ich mich befinde nachgesandt wird.

Meine Akten bei der Wiedergutmachungsstelle in Hamburg haben das Zeichen: 14296/48 A Dr. He/Pa.

Ich waere Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Angelegenheit zu einem guten Ende bringen koemnten und danke Ihnen im voraus bestens fuer Ihre Bemuehungen

Mit vorzueglicher Hochachtung
gez. Ch. Fraenkel

Ch. N. Frankel, C/o. E. Buehler,
Clausiusstr. 36, Zuerich.

Der Oberfinanzpräsident
BREMEN
Amt für Vermögenskontrolle
Wiedergutmachungsbehörde

Ausfertigung

(23) Bremen, 20. Dezember 1949
Haus des Reichs, Richtweg 25
Fernsprecher: 2 10 01, App.: 293

in der Antwort anzugeben: HC/uk

Serial-Nr.: Ra - 849

B e s c h l u s s
in Sachen

des Herrn Ch. N. F r ä n k e l ,
per Adresse: E. Bühler, Zürich/Schweiz, Clausiusstrasse 36

Antragsteller

Zustellungsbevollmächtigter: Israelitische Gemeinde Bremen,
Bremen, Osterdeich 17

g e g e n

das Deutsche Reich

Antragsgegner.

Der Antragsteller hat mit seiner Anmeldung vom 22.12.1948 die Rückerstattung eines Liftvan mit Umzugsgut, gezeichnet: "ATEGE 416 Tel Aviv", beantragt, das am 17.8.1939 mit dem Dampfer "Belgrad" nach Tel Aviv zur Verschiffung gelangte. Das Umzugsgut ist aber nicht in Tel Aviv angekommen, sondern ist gemäss dem Schreiben der Deutschen Levante-Linie GmbH., Hamburg 1, Ferdinandstrasse 56 vom 23.11.1949 wieder in Hamburg gelöscht worden, weil das MS. "Belgrad" wegen Ausbruch des Krieges nach Hamburg zurückkehren musste. Laut dem Schreiben der Firma Kühne & Nagel, Hamburg vom 14.12.1949 ist mit aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß das Umzugsgut entweder durch Fliegerangriff in Hamburg vernichtet oder dortselbst seitens der Gestapo beschlagnahmt und verkauft wurde. Die Zuständigkeit der Wiedergutmachungsbehörde Bremen ist daher nicht gegeben. Für die weitere Erledigung dieser Sache wird der Antrag daher an die

Central Claims Registry
Bad Nenndorf
186 H.Q. C.C.G. (B.E.)
B.A.O.R. 5

verwiesen, welche für die Anmeldung dieses Rückerstattungsantrages zuständig ist.

Gegen diesen Beschluss kann binnen einer Frist von 2 Monaten bei der Wiedergutmachungsbehörde Bremen Einspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses (Art. 64 MRG 59).

Diese Entscheidung ist gebührenfrei (Artikel 72 MRG 59)

In Vertretung
gez. Dr. H. Müller

Für die Ausfertigung:

Müller Ang.



C/6743

Abschrift

Deutsche Levante-Linie
G.m.b.H.

Hamburg 1, 23. November 1949
Ferdinandstr. 56

Der Oberfinanzpräsident

B r e m e n

Amt für Vermögenskontrolle - Wiedergutmachungsbehörde.
HC/uk Serial-Nr. Ra 849.

MS. "Belgrad" Hamburg/Tel-Aviv B/L 354, Ablader ATEGE
Empfänger Dr.S. Reiter-ATEGE Leipzig 416 - 1 Liftvan 2370 kg.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 21.d.M.

In dem Manifest des MS. "Belgrad" von Hamburg ist der oben-
genannte Liftvan verzeichnet, der mit dem von Ihnen genannten
identischen sein dürfte.

MS. "Belgrad" ist bei Ausbruch des Krieges nach Hamburg
zurückgekehrt und hat seine Ladung hier gelöscht.

Der Ablader, die Allgemeine Transportgesellschaft vorm.
Gindrand & Mangili m.b.H. hat das Originalkonnossement am
5. Juni 1941 bei unserem Makler, der Firma Ernst Russ. zum Abstem-
peln vorgelegt. Daraufhin wurde der Liftvan zur Auslieferung
freigegeben.

Über den weiteren Verbleib des Liftvans kann nur die
Atege Auskunft geben.

Hochachtungsvoll

Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.
gez. Unterschriften

C/675

Abschrift

Kühne & Nagel
Spedition

Hamburg, den 14.12.1949
ET-Hei/Jü.

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Bremen
Amt für Vermögenskontrolle
Wiedergutmachungsbehörde

(23) Bremen

Haus des Reichs, Richtweg 25

Betr.: Rückerstattungsanmeldung des Herrn Chaim Nachmann Fränkel,
p.Adr.E. Bühler, Zürich, Clausiusstr. 36 v. 22.12.1948
wegen eines Liftvan Umzugsgut (REG Nr. 59)
Ihr Schreiben vom 29.11.1949 Serial-Nr. Ra - 849.

Die Allgemeine Transportgesellschaft, vorm. Gondrand & Mangili
mbH. (ATEGE), Hamburg, hatte uns gebeten, Ihr an diese Firma
gerichtetes Schreiben vom 29.11.1949 direkt zu beantworten, da
wir bis zur Kapitulation die Vertretung der ATEGE innehatten.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass unser Aktenmaterial
hierüber infolge der damaligen Kriegsereignisse verloren gingen.
Allgemein können wir Ihnen nur sagen, dass ein grosser Teil des
in Hamburg gelagerten Umzugsgutes durch die Fliegerangriffe ver-
nichtet wurde. Der Rest wurde seitens der Gestapo beschlagnahmt
und verkauft.

Wir stellen Ihnen anheim, sich mit der hiesigen Beratungsstelle
für Wiedergutmachungsansprüche, deren Anschrift wie folgt lautet:

Verwaltung der Hansestadt Hamburg,
Beratungsstelle für Wiedergutmachungs-
ansprüche,
Hamburg 36, Dammtorwall 41 I,

in Verbindung zu setzen. Wir bedauern, Ihnen keine günstigere
Auskunft geben zu können und zeichnen

hochachtungsvoll

Kühne & Nagel
ppa. gez. Unterschrift

(Metzmacher)

C/6723

Oberfinanzdirektion Hamburg

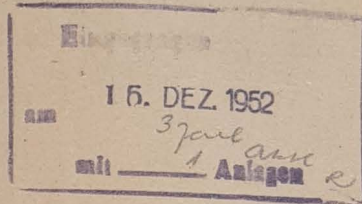
F 193 - BV - 413 -

Hamburg 13, den 9. Dez. 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel. : 34 10 04

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,

(24a) H a m b u r g 36,
Sievekingplatz



Betr.: Rückerstattungssache Chaim Nachmann F r ä n k e l
gegen
Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben vom 3.11.1952 -
Az. : II Z 5457

Anl. : 1 Akte des Wiedergutmachungsamtes Z 5457

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung ge-
nommen :

Nach meinen Ermittlungen wurde vom Amtsgericht Hamburg am 4.3.1942 unter dem Aktenzeichen : 116 VIII U 330 der Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Krichauff, Hamburg, Neuerwall 10, als Abwesenheitspfleger für das Ladungsgut des infolge Havarie zurückgekehrten Dampfers "Belgrad" eingesetzt. Die Ladungsgüter wurden versteigert und die erzielten Erlöse auf Sparkonten hinterlegt.

Nach Auskunft des Abwesenheitspflegers konnte jedoch eine Versteigerung von Umzugsgut auf den Namen Fränkel nicht festgestellt werden.

In der Akte des Wiedergutmachungsamts Hamburg - Z 5457 - habe ich nun eine Abschrift eines Schreibens der Deutschen Levante - Linie an den Oberfinanzpräsidenten Bremen vom 23. November 1949 (Blatt 6) vorgefunden, wonach das Umzugsgut am 5.6.1941 auf Grund des vorgelegten Originalkonnossements dem Ablader, die Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gindrand & Mangili m.b.H., für Dr. S. Reiter, Leipzig, zur Auslieferung freigegeben worden ist. Herr Dr. S. Reiter ist der Schwiegersohn des Antragstellers (s.Bl.4).

Bei der Durchsicht der hier noch vorhandenen Gestapolisten und Versteigerungsunterlagen über Veräußerungen von Hausständen konnte festgestellt werden, daß der vom Antragsteller beanspruchte Lift mit der Bezeichnung 1471 Atege 416 bei der Auktionsfirma Carl F. Schlüter unter dem Namen Samojlo Reiter zur Versteigerung gekommen ist. Der erzielte Bruttoerlös betrug = RM 5.064,80.

Nach den von den hiesigen Wiedergutmachungskammern in ständiger Praxis angewandten Bewertungsgrundsätzen errechnet sich der Schadenswert des entzogenen Umzugsgutes auf RM 7.600.--.

Unter der Voraussetzung, daß von Herrn Dr. S. Reiter keine Ansprüche in dieser Sache geltend gemacht werden, bin ich mit dem Erlaß eines RM - Feststellungsbeschlusses in der genannten

Höhe

Höhe einverstanden.

Entziehungszeitpunkt : 30. 9. 1941.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Die mir zur Einsichtnahme überlassene WGA - Akte wird anliegend zurückgegeben.

Im Auftrag

gez. Binert



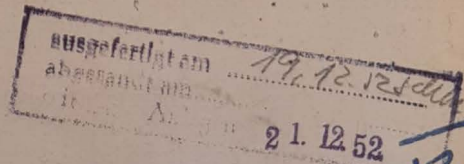
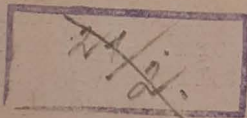
beglaubigt:

Kopp

Kanzleiangestellter

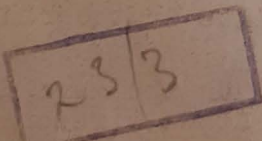
1) $\frac{1}{12}$ M. 9 A. St. Pfl. 11
12. K. + St., ab nunmehr
ein Reichs ~~mark~~ Fest. Bausch.,
wie von der O.F.D. vorgezogen,
gezahlt kann.

2) 2 Monate $\frac{19}{12} : 52 \text{ G}$



legt — nach Fristablauf — am: 20. Feb. 1953

$\frac{7}{12}$ M. Pfl. 23/2. 53



21. März 1953

legt — nach Fristablauf — am:

1) $\frac{1}{12}$ M. 11
2) 1 Monat 23/3. 53 G

Ausgefertigt am 23. 3. 53
Gelesen am
Abgesandt am

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68

POSTCHECKKONTO VIII 6812

BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH

TELEGRAMM-ADRESSE:

RUSTOR

ZÜRICH 1, den 25. November 1953
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)



6. August 1953

II/Z
1.

ausgegeben

HAMBURG 36
29 7 53

Freie und Hansestadt
Hamburg

DEUTSCHE
JUNGEN
•110

Internationale
DIPLOMA AUSSTELLUNG
MÄI - OKTOBER 1953

Avis de Réception!
+ 4.8 53.10
in HAMBURG

Herrn
Ch. N. ...
c/o E. Bühler

II/Z 5457

Gebührenpflichtige
Dienstsache!

Freil
Nicht nachsenden!
Falls Empfänger verzogen, mit
neuer Anschrift an Absender
zurück.

Abgerüst
Parti
Partito

Zürich / Schweiz

clausiusstr. 36

Nr. 66

BASEL
3.VIII.53-16

Wie-
Schrei-
in der ;
anzdi-
gt es
dem
licht
ut

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Aktz.:
(Bitte bei allen Eingaben
angeben)

Hamburg 36, den
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837a
Tel.: 35 17 31

Betr.: Ihre - Wiedergutmachungsansprüche - des - der

Anlage

In der Anlage werden Durchschläge einer Erklärung der Oberfinanzdirektion Hamburg zur Stellungnahme übersandt. Zu Ihrer Unterrichtung wird hierzu folgendes mitgeteilt:

1. Die Oberfinanzdirektion ist in dem Rückerstattungsverfahren Vertreter des zur Zeit handlungsunfähigen Deutschen Reiches. Ihre Erklärung ist daher nicht als behördliche Willenskundgebung, sondern als Parteiaäußerung zu bewerten.
2. Das Wiedergutmachungsamt kann nur dann eine Rückerstattung anordnen, wenn dem Antrag des Antragstellers von der Oberfinanzdirektion nicht widersprochen wird, bzw. wenn der Antragsteller ein Angebot der Oberfinanzdirektion annimmt und einen dementsprechenden Antrag stellt.
3. Da das Deutsche Reich handlungs- und daher auch zahlungsunfähig ist, kann es von den Wiedergutmachungsbehörden nicht zu einer Leistung verurteilt werden. Die Wiedergutmachungsbehörden können aber durch Beschluß feststellen, daß das Deutsche Reich schadensersatzpflichtig ist, das Datum für evtl. Zinszahlungen festhalten und den Wert entzogener Gegenstände oder die entzogenen Reichsmarksummen beziffern.
4. Eine Entschädigungszahlung in DM werden Sie auf Grund des Feststellungsbeschlusses erst erhalten, wenn sich die Deutsche Bundesrepublik auf Grund eines entsprechenden Entschädigungsgesetzes zu der Übernahme der Rückerstattungsschulden des Deutschen Reiches verpflichtet haben wird.
5. Ein Feststellungsbeschluß in D-Mark, wie er von manchen Berechtigten gewünscht wird, kann zur Zeit nicht erfolgen, da ein solcher der Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts nicht entspricht. Ein derartiger Antrag müßte daher nach Art. 54 Abs. 2 REG. in Hamburg als unbegründet zurückgewiesen werden. Im übrigen würde auch auf Grund eines solchen auf D-Mark lautenden Beschlusses vor Erlaß eines entsprechenden Bundesgesetzes keine Zahlung zu erhalten sein. In dem Bundesgesetz, welches zur Zeit vorbereitet wird, muß natürlich eine Zahlung in D-Mark bestimmt werden. Hierbei wird sehr wahrscheinlich für den Verlust von Sachwerten eine höhere Entschädigungspflicht festgesetzt werden als für den Verlust von Geldsummen. Sollte der Deutsche Bund aber wider Erwarten keinen Unterschied zwischen den beiden Schuldarten machen wollen, so wird das Gesetz bei den durch Beschluß festgestellten D-Mark Forderungen gegen das Deutsche Reich bestimmen, daß sie nur in der entsprechend geringeren Höhe übernommen werden.
6. Zur Höhe des Anspruchs bei entzogenem Hausrat ist zu bemerken,

Dr. F. B A D T
מ ד ט . פ 7 " 7
117111 117 7711

daß Sie nach dem Rückerstattungsgesetz nur einen Anspruch auf Feststellung des damaligen Verkehrswertes der Gegenstände haben, nicht auf den heutigen Wiederbeschaffungspreis. Ob Mehr-Forderungen berücksichtigt werden, muß einem späteren Entschädigungsgesetz vorbehalten bleiben.

7. Da es in vielen Fällen den Berechtigten nicht möglich ist, die einzelnen versteigerten Hausratsgegenstände und ihren Wert nachzuweisen, haben die Wiedergutmachungsbehörden versucht, in verschiedenen Fällen, in denen ein Nachweis durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie durch Vorlage von Urkunden möglich war, zu einer allgemein gültigen Regel zu kommen und insbesondere ein Durchschnittsverhältnis des Versteigerungserlöses zu dem damaligen Wert zu erhalten. Hierbei konnte festgestellt werden, daß Sachen des täglichen Gebrauchs von den bombengeschädigten Hamburgern durchaus für den gültigen Höchstpreis übernommen worden sind, während Sachen mit Kunst- und Liebhaberwert wegen der Bombengefahr in der Regel erheblich unter dem normalen Preis zugeschlagen werden mußten.

Wenn der damalige Wert der Gegenstände in gar keinem Verhältnis zu dem Versteigerungserlös zu stehen schein, so ist an die Möglichkeit zu denken, daß ein Teil der Sachen schon vor der Beschlagnahme zerstört oder sonst abhandengekommen ist, daß also nur ein geringer Teil versteigert worden ist. Da die Sachen nicht vom Deutschen Reich beschlagnahmt worden sind und das Deutsche Reich damit auch nicht ihren Untergang verschuldet hat (Art. 26 Abs. 2 REG.) kann insoweit kein Ersatz im Rückerstattungsverfahren beansprucht werden.

Damit ist nicht gesagt, daß den verfolgten Personen jede Wiedergutmachung versagt wird. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit, nach späteren Entschädigungsgesetzen erneut Ansprüche geltend zu machen.

st
nt

DR. C. W. SCHERER-STOCKER

RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68

POSTCHECKKONTO VIII 6812

BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH

TELEGRAMM-ADRESSE:

RUSTOR

ZÜRICH 1, den 25. November 1953
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingplatz 1,

20. November 1953.

II/Z 5457

II/Z 4684

-Avis de Réception-

Herrn
Rechtsanwalt Dr. C. W. Scherer-Stocker

Zürich 1,
St. Peterstr. 10

Betr.: Wiedergutmachungssache CH. N. Fränkel Erben

Auf das Schreiben des Wiedergutmachungsamtes vom 31. August 1953 haben Sie bisher nicht geantwortet. Das Wiedergutmachungsamt weist Sie darauf hin, dass die Oberfinanzdirektion sich bereits mit einem Beschluss über RM 7.600.-- einverstanden erklärt hat. Die Unterlagen in dieser Sache kann das Amt Ihnen jedoch erst übersenden, wenn die Vollmacht der Erben nach Ch. N. Fränkel vorgelegt worden ist. Im übrigen ist auch ein Erbschein noch nicht eingereicht worden.

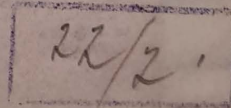
- 2.) ✓ Akte des Amtes f. Wiedergutm. zurück.
Eine Vollm. befindet sich auch in
der Akte des Amtes für Wiedergutm.
nicht.

(Jannsen)
Gerichtsassessorin

- 3.) 3 Mon.

Abgefasst am
Gelesen am
Abgesandt am

20.11.1953 Schu.
21.11.53



3.2. 20/11. Jan

Oberfinanzdirektion Hamburg

- F 193 - BV 413 b -

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Hamburg 13, den 9. Febr. 1954
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx36 11 91
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingplatz 1,
H a m b u r g 3 6
Deutschland.

ZÜRICH 1, den 5. Januar 1954
MEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)



Betr. Ihre Aktenzeichen II/Z 5457
II/Z 4684
Wiedergutmachungssache Ch.N. Fränkel Erben

In obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf die mit Ihnen gewechselte Korrespondenz. Die Vollmachten liegen nun vor, dagegen fehlt noch der Erbenausweis, den ich noch beschaffen werde. Ich werde Ihnen alle Unterlagen gesamthaft übersenden und bitte Sie noch um etwas Geduld.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Handwritten: v
wv 3 Mon (22/2 entf.)
7/1/54

Handwritten signature: Scherer

Handwritten notes:
7 für beide Akten
JRA. Dr. Leherer-Ed.
auftragen eines
mit dem Erb-
ausweis stell.
y 2 tel. PM 7.4.54

Handwritten: 4/4

6. April 1954

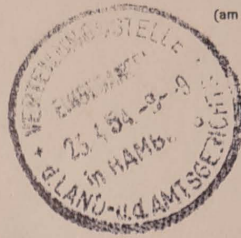
Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

Handwritten at bottom:
y 12. lfa. Fränkel 7.4.54
PM 19.54

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 66
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR

ZÜRICH 1, den 21. April 1954
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingplatz 1,
H a m b u r g 36

v.
1. Aut. in Kopie
suchen in diesem Akt
Jahr 27 abliefern
2. T.p. an R. Scherer
bzw.

Betr. Ihre Aktenzeichen II/Z 54573. t.d.G.
II/Z 4684
Wiedergutmachungssache Ch.N.Fränkels Erben

für 4/5.

Ich komme zurück auf die mit Ihnen gewechselte Korrespondenz. Ich bin seit meiner Nachricht vom 25. Nov. v. J. ununterbrochen in der Angelegenheit tätig gewesen. Es ist mir bis heute nicht möglich gewesen, etwas anderes erhältlich zu machen, als die Vollmachten sämtlicher Erben. Ich füge Ihnen diese bei, sowie beglaubigte Photokopien aus dem Familienbüchlein des verstorbenen Chaim Nachnam Fränkel, wonach sich ergibt, dass alle Erben mir Vollmacht erteilt haben. Ebenso füge ich den Todesschein bei.

Auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst die Beschaffung eines sogenannten Erbscheines. Der Verstorbene war vom 30. März 1948 bis 25. Nov. 1948 in Zürich angemeldet. Am 6. Dezember 1948 begab er sich nach Lugano, wo er am 16. Februar 1949 starb. Zufolge der schon vorgeschrittenen Krankheit unterblieb eine Anmeldung in Lugano, sodass sich die luganer Behörden inkompetent erklären, einen Erbschein auszustellen. In Zürich war Fränkel nicht mehr gemeldet, sodass sich auch Zürich weigert.

Unter diesen ganz ausserordentlichen Umständen frage ich Sie an, ob Ihnen mit den beigelegten Ausweisen gedient ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

C. W. Scherer

Beil. erw.

8

5. Mai 1954.

89

Anlagen mit
Ab. 36

Inhalt:

6 Vollurkunden

in

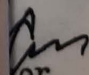
Personenstandbüchern

April 1954

87
38

tocker zu veranlassen,
e das Erbrecht der
den Antragstellern
es Erbscheins nicht
chwierigkeiten. Mittel-
iten ohne Verfolgung

Legen lassen
Versicherung, des
er fehlenden Voll-
chungsamt prüfen, ob
r Geltendmachung
t ist. Sie werden um
Rückerstattungs-


or Begl.

Just. Angest.

Heiratsregister Nr. _____ des Jahres 1910 H
Frankfurt am Main III., Pol. 33, Zogl. 99 der Verwaltung, Matrimonial
der israelitischen Kultusgemeinde in Smichow bei
Prag in Oesterreich. Heiratschein.

Vornamen und Familiennamen des Mannes _____

Chajim Josefowitsch Fränkel, _____

Stand: Kaufmann, _____

aus _____

geboren am 23 ten Juli _____ 1884

in Waschkowitz, Bukowina, Provinz, _____

Vornamen der Frau: _____

Rosa _____

geborene Schapira, _____

aus _____

geboren am 16 ten Juli _____ 1886

in Buczacz, Galizien, Provinz, _____

Eheschließung am 15 ten November _____ 1910

in Smichow bei Prag, _____

Leipzig, am 27. März 1931



Der Standesbeamte

In Vertretung *Lauder*

Ehemann: Geburtsregister Nr. _____

des Standesamtes _____

Ehefrau: Geburtsregister Nr. _____

des Standesamtes _____

Beglaubigt auf Grund vorgelegten Frankfurter
Band III., Pol. 33, Zogl. 99 der Verwaltung, Matrimonial der
israelitischen Kultusgemeinde in Smichow bei Prag
in Provinz

Die Trauung

fand statt am in der

..... zu

Durch

(Siegel)

Eltern des Ehemanns:

Sohn des *Moritz* *Samuel* *Frankel*
in *Waszkowitz* und der *Lea* *Samuel*
geborenen Rabinowicz

Eltern der Ehefrau:

Tochter des *Josef* *Leopold* *Klapira*
in *Buczacz* und der *Lea* *Leopold*
geborenen Nacht

Der Ehemann, - Seite 4 - besitzt die Staatsangehörigkeit in

..... laut

....., den 19

(Siegel)

(Unterschrift der beschetzenden Behörde)

und
in
Prag

Erstes Kind:

Geburtsregister Nr. 2766 des Jahres 1911 G

Geburtschein.

Vornamen und Familienname: _____

Yvonne Fränkel, _____

geboren am 13 ten August 1911

in Leipzig _____

Leipzig am 27. März 1931



Der Standesbeamte

In Vertretung *[Signature]*

Getauft am _____ in der _____

_____ zu _____

durch _____

(Siegel)

Konfirmation - Erstkommunion: am _____

in der _____ zu _____

durch _____

(Siegel)

Zweites Kind:

Geburtsregister Nr. 2575 des Jahres 1913 G

Geburtschein.

Vornamen und Familienname: _____

Luna Fränkel, _____

geboren am 13 ten März 1913

in Leipzig _____

Leipzig am 27. März 1913

Der Standesbeamte

In Vertretung

Rauds



Getauft am _____ in der _____

_____ zu _____

durch _____

(Stempel)

Konfirmation - Erstkommunion: am _____

in der _____ zu _____

durch _____

(Stempel)

Drittes Kind:

Geburtsregister Nr. 71 des Jahres 1917 G

Geburtschein.

Vornamen und Familienname: _____

Josef Leonhard Fränkel, _____

geboren am 9 ten Januar 1917

in Leipzig _____

Leipzig am 27. März 1937

Der Standesbeamte

In Vertretung *Lauder*



Getauft am _____ in der _____

_____ zu _____

durch _____

(Siegel)

Konfirmation - Erstkommunion: am _____

in der _____ zu _____

durch _____

(Siegel)

Kind:

des Jahres 1919

Abraham Schaf

Viertes Kind:

Geburtsregister Nr. 665 des Jahres 1919 G

Geburtschein.

Vornamen und Familienname: _____

Albert Fränkel, _____

geboren am 3 ten April 1919

in Leipzig _____

Leipzig am 27 März 1931

Der Standesbeamte

In Vertretung

Lauder



Getauft am _____ in der _____

zu _____

durch _____

(Stempel)

Konfirmation — Erstkommunion: am _____

in der _____ zu _____

durch _____

(Stempel)

11.

Fünftes Kind:

Geburtsregister Nr. 330 des Jahres 1923 G

Geburtschein.

Vornamen und Familienname: _____

Oskar Max Fränkel _____

geboren am 24 ten Junii 1923

in Leipzig _____

Leipzig am 27. März 1931

Der Standesbeamte

In Vertretung

Lauder



Getauft am _____ in der _____

_____ zu _____

durch _____

(Stegel)

Konfirmation - Erstkommunion: am _____

in der _____ zu _____

durch _____

(Stegel)

54

zu veranl
rbrecht de
ragsteller
heins nic
teiten. Mi
e Verfolg

ung, des
enden Vol
t prüfen,
ndmachung
Sie werde
tattungs-

Begl.:

Just. Ange

2.)

Anfertigt am 5. 5. 1931

Herrn
Re
Dr

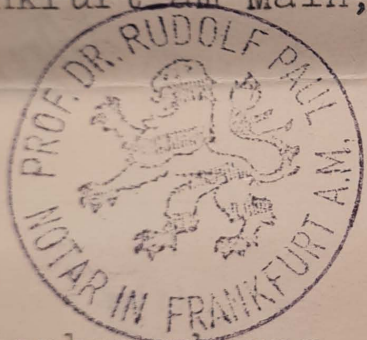
VL

ERTEILT
FRANKFURT AM MAIN
19 12 54

Die Übereinstimmung der vorstehenden
4 Fotokopien, die ein echtes Lichtbild sind,
mit den mir vorliegenden Originalen aus dem
Familienbuch der Eheleute Nachmann Fränkel
und Sara Fränkel geb. Schapira ~~wirden~~ wird
hiermit beglaubigt.

Gleichzeitig erkläre ich in meiner
Eigenschaft als Notar, dass in dem Original 4
des vorgenannten Familienstammbuches nach
der Eintragung für das 5. Kind (Geburts-
register Nr. 330 des Jahres 1923 G) weitere
Eintragungen nicht enthalten sind.

Frankfurt am Main, den 15. Januar 1954.



Rudolf Paul

N o t a r .

Kostenberechnung

Gebühr § 49 RKO	2,--	DM
Umsatzsteuer	<u>-,10</u>	<u>DM</u>
insgesamt:	2,10	DM

Notar:

Rudolf Paul

u veranla
brecht de
agstellern
heins nich
eiten. Mi
e Verfolgu

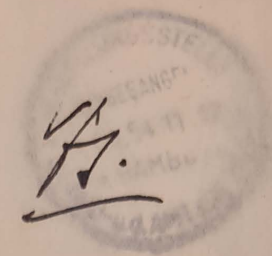
ung, des
enden Voll
t prüfen,
ndmachung
Sie werde
tattungs-

beschleunigte
sachen unverzüglich abzuschliessen sind.

B ä t z

Begl.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. C. W. Scherer-Stocker,
Zürich 1,



Conf. Svizzera

II/2 5455



CANTONE TICINO

Atto di morte

Modello 8

Estratto del registro delle morti
del Circondario di stato civile di SORENGO

Il giorno sedici Febbraio alle ore tre tre minuti dieci mille nove cento quarantasei

è morto a SORENGO clinica St. Anna
Fränkel Chaim

di Bel-Atviv (Israele)

domiciliato a Bel-Atviv

nato il 3 Luglio 1894

figli o di Fränkel Samuel

e di Schendel nata Rosner

stato civile: in matrimonio con Ischia nata Chapria



L'Ufficiale di Stato Civile:

[Handwritten signature]

Per estratto conforme:

del vol. 1949 pag. 44. No. 3

Sorengo, li 25 Luglio 1949

nach 3 Mon. ... gsteller ... Voll- ... glaubhaft gemacht zur Geltendmachung ... abzuschiessen sind. Sie werden um ...

Ausgefertigt am 5.5.54
Gelesen am 5.5.54
Abgesandt am 8.5.54

B. A. Z.
Justizinspektor

Begl.

Just. Angest.

1946 - P. 1271 - 500

VOLLMACHT

D..... Unterzeichnete bevollmächtigt..... hiermit den Rechtsanwalt



Dr. CARL WILHELM SCHERER-STOCKER

ZURICH, ST. PETERSTR. 10
TIEFENHÖFE 8

in Sachen

betreffend

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schließt insbesondere ein: außerordentliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluß von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluß von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschließlich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und -Anträgen.

Abweichende prozeßrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

Ich/Wir verpflichte..... mich/uns in allen Fällen, auch bei Tätigkeit des Bevollmächtigten vor Bundesgericht und außerhalb des Kantons Zürich und der Schweiz, zur Bezahlung des Honorars und der Barauslagen des Bevollmächtigten gemäß den Bestimmungen und Ansätzen der Gebührenordnungen des zürcherischen Obergerichtes und des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte und beauftrage..... den Bevollmächtigten, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner trete..... ich/wir dem Bevollmächtigten allfällige Prozeßentschädigungen bis zur Höhe seiner Ansprüche zahlungshalber ab.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Für Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **anerkennt der Auftraggeber die Gerichte am Geschäftssitz des Bevollmächtigten als zuständig** und das schweizerische Recht als anwendbar.

....., den

D..... Vollmachtgeber.....:

✓ Shulamith Fränkel
geb. Shapira



42

VOLLMACHT

Der Unterzeichnete bevollmächtigt hiermit den Rechtsanwalt

Dr. CARL WILHELM SCHERER-STOCKER

ZURICH, ~~ST. PETERSTR. 10~~
TIEFENHOF 8

in Sachen Rückerstattungssache Ch. N. Fränkel

betreffend

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schließt insbesondere ein: außerordentliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluß von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluß von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschließlich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und -Anträgen.

Abweichende prozeßrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

Ich/Wir verpflichte mich/uns in allen Fällen, auch bei Tätigkeit des Bevollmächtigten vor Bundesgericht und außerhalb des Kantons Zürich und der Schweiz, zur Bezahlung des Honorars und der Barauslagen des Bevollmächtigten gemäß den Bestimmungen und Ansätzen der Gebührenordnungen des zürcherischen Obergerichtes und des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte und beauftrage den Bevollmächtigten, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner trete ich/wir dem Bevollmächtigten allfällige Prozeßentschädigungen bis zur Höhe seiner Ansprüche zahlungshalber ab.

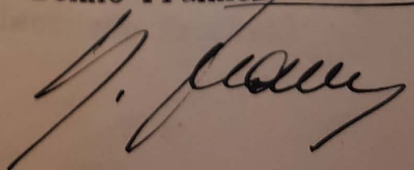
Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Für Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **anerkennt der Auftraggeber die Gerichte am Geschäftssitz des Bevollmächtigten als zuständig** und das schweizerische Recht als anwendbar.

Zürich, den 8. Mai 1954.

Der Vollmachtgeber.....:

Benno Fränkel:



VOLLMACHT

D..... Unterzeichnete bevollmächtigt..... hiermit den Rechtsanwalt

Dr. CARL WILHELM SCHERER-STOCKER

ZÜRICH, ~~ST. PETERSTR. 10~~

TIEFENHÖFE 8

in Sachen

betreffend

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schließt insbesondere ein: außerordentliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluß von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluß von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschließlich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und -Anträgen.

Abweichende prozeßrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

Ich/Wir verpflichte..... mich/uns in allen Fällen, auch bei Tätigkeit des Bevollmächtigten vor Bundesgericht und außerhalb des Kantons Zürich und der Schweiz, zur Bezahlung des Honorars und der Barauslagen des Bevollmächtigten gemäß den Bestimmungen und Ansätzen der Gebührenordnungen des zürcherischen Obergerichtes und des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte und beauftrage..... den Bevollmächtigten, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner trete..... ich/wir dem Bevollmächtigten allfällige Prozeßbeschädigungen bis zur Höhe seiner Ansprüche zahlungshalber ab.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Für Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **anerkennt der Auftraggeber die Gerichte am Geschäftssitz des Bevollmächtigten als zuständig** und das schweizerische Recht als anwendbar.

Mailand, den 21 dicembre 1953

D. 2. Vollmachtgeber.....:

✓ Leonardo Frankel
(Leonardo Frankel)

AUTHENTICATION OF SIGNATURE

I the undersigned, DR. F. BADT Notary at Tel-Aviv, hereby certify that on the 6th day of Dezember 1953 there appeared before me at my office -
1. the widow, Sonia Fränkel nee Schapira,
2. Mrs. Jehudith/Jeanette/Abir nee Fränkel,
3. Mr. Abraham/Albert/Schafir /formerly Fränkel/
All residing at 13 Melchetstr., Tel-Aviv/Israel

who is/are known to me personally (whose identity was proved to me by his/(her)/(their) passport (certificate of identity) No. 1: 75 150, No. 2: 75 149 issued by Tel-Aviv /No. 3: 29 834 at _____ on _____) by the testimony of witnesses _____ (Mrs.) (Miss)

and Mr. (Mrs.) (Miss) _____ and signed of his/(her)/(their) own free will the document attached hereto and marked "A".

In witness whereof I hereby authenticate the signature (s) of Mrs. Sonia Fränkel, Mrs. Jehudith/Jeanette/Abir, Mr. Abraham/Albert/Schafir, /formerly Fränkel./

by my own signature and seal this 6th day of Dezember One Thousand Nine Hundred and Fifty Three.

DR. F. BADT NOTARY



אימות חתימה

אני הח"מ ד"ר פ. בדט נוטריון כחל-אביב. מאשר כי ביום 6 לחדש דצמבר 1953 ניצב (ה) (ו) לפני במשרדי -
1. האלמנה, סוניה פרנקל לבית שפירא,
2. הגב' יהודית (ז'נט) אביר לבית פרנקל,
3. מר אברהם (אלבוט) שפיר (מקודם פרנקל) הגרים בתל-אביב/ישראל, רח' מלצ'ט 13

הנכונת (ה) (ג) לי שהזאת אמשיה שחזרת (ה) (ו) הוכחה לי על פי דבריהם (ה) תעודת זהות (ה) (מ) מספר 150:1 75 149:2 מס. 29 834:3 מס./ שניתנה מאת תל-אביב-מס. חיים (על פי עיוןם של העד (ים) מה (ת) (ד"ה))

וחתמ(ה) (ו) מרצונו (ה) (ם) החפשי על המסמך המצורף והמסומן באות "א".

ולראיה הנני מאמת את חתימתו (ה) (ם) של הגב' סוניה פרנקל, הגב' יהודית (ז'נט) אביר, מר אברהם (אלבוט) שפיר (מקודם פרנקל)

בחתימת ידי ובחותמי, היום יום 6 לחדש דצמבר שנת אלף תשע מאות חמישים ושלש.

ד"ר פ. בדט נוטריון

Handwritten initials or marks on the right edge of the page.

VOLLMACHT

D..... Unterzeichnete bevollmächtigt..... hiermit den Rechtsanwalt

Dr. CARL WILHELM SCHERER-STOCKER

ZÜRICH, ST. PETERSTR. 10
TIEFENHOFE 3

in Sachen

betreffend

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Rechte, Stellvertreter zu ernennen.

Die Vollmacht schließt insbesondere ein: außerordentliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluß von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluß von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschließlich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und -Anträgen.

Abweichende prozeßrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

Ich/Wir verpflichte..... mich/uns in allen Fällen, auch bei Tätigkeit des Bevollmächtigten vor Bundesgericht und außerhalb des Kantons Zürich und der Schweiz, zur Bezahlung des Honorars und der Barauslagen des Bevollmächtigten gemäß den Bestimmungen und Ansätzen der Gebührenordnungen des zürcherischen Obergerichtes und des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte und beauftrage..... den Bevollmächtigten, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner trete..... ich/wir dem Bevollmächtigten allfällige Prozeßschädigungen bis zur Höhe seiner Ansprüche zahlungshalber ab.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Für Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **anerkennt der Auftraggeber die Gerichte am Geschäftssitz des Bevollmächtigten als zuständig** und das schweizerische Recht als anwendbar.

Tel-Aviv

, den 6 Dezember 1953

D..... Vollmachtgeber.....:

Sonia Fraükel geb Schapiro
✓ Yehudit (Jeanette) Abir geb Feindel
✓ Avraham (Abel) Slafi (vormals
Fraükel)



5. Mai 1954.

II/Z 5457 / II/Z 4684

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. C.W. Scherer-Stockler,

Zürich 1,
Tiefenhöfe 8

H.

6/8.

Betr.: Rückerstattungssache Ch.N.Fränkler Erben
Bezug: Ihr Schreiben vom 21. April 1954

In ungehörter Beantwortung Ihres Schreibens vom

Da Sie einen Erbschein nicht beschaffen können, bittet das Wiedergutmachungsamt Sie, von den Antragstellern eine eidesstattliche Versicherung über die das Erbrecht begründenden Tatsachen einzuholen und diese einzuzutragen. Diese Versicherung an Eides Statt muss aber alle Angaben des § 2354 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten, d.h., es muss angegeben werden

1. die Zeit des Todes des Erblassers;
2. das Verhältnis, auf dem das Erbrecht der Antragsteller beruht;
3. ob und welche Personen vorhanden sind oder vorhanden waren, durch die die Antragsteller von der Erbfolge ausgeschlossen oder ihre Erbteile gemindert werden würden;
4. ob und welche Verfügungen des Erblassers von Todes wegen vorhanden sind (Testamente, Erbverträge);
5. ob ein Rechtsstreit über das Erbrecht der Antragsteller anhängig ist.

Soweit es die Vollmachten angeht, wird Ihnen anliegend eine derselben zurückgesandt, mit der Bitte, das Ausstellungsdatum auszufüllen und anzugeben, um wessen Unterschrift es sich handelt. Ferner wollen Sie bitte aufklärend mitteilen, wann mit der fehlenden Vollmacht des Sohnes Benno Fränkel geb. rechnen ist, und wie es sich mit der von Sonia Fränkel geb. Schapira verhält. In welchem Verwandtschaftsverhältnis steht diese zum Erblasser.

Nach Eingang der eidesstattlichen Versicherung, des vervollständigten Vollmachtformulars und der fehlenden Vollmacht Benno Fränkels wird das Wiedergutmachungsamt prüfen, ob die Aktivlegitimation der Antragsteller zur Geltendmachung der Ansprüche hinreichend glaubhaft gemacht ist. Sie werden um beschleunigte Erledigung gebeten, da alle Rückerstattungssachen unverzüglich abzuschliessen sind.

2.) nach 3 Mon.

I. A. z.
B ä t z Justizinspektor Begl.

Ausgefertigt am 5. 5. 54
Gelesen am 6. 5. 54
Abgesandt am

Just. Angest.

48

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

ZÜRICH 1, den
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)

10. Mai 1954

TEL. (061) 23 87 68
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingplatz 1,
Hamburg 36

Ihre Aktenzeichen II/Z 5457/II/Z 4684
Rückerstattungssache Ch.N.Fränkels Erben

In umgehender Beantwortung Ihres Schreibens vom 5. dies teile ich Ihnen mit, dass die Zeit des Todes des Erblassers wahrscheinlich aus dem Ihnen übermittelten Todeschein ersichtlich ist.

Desgleichen ergibt sich aus den Ihnen eingereichten Fotokopien des Familienbüchleins, wer Frau Sonia Fränkel geb. Schapira ist.

Da ich Ihnen alle meine Unterlagen gesandt habe, kann ich Ihnen die gewünschten Angaben nur machen, wenn Sie mir entweder die Angaben aus den Ihnen übersandten Aktenstücken zukommen lassen oder mir die Aktenstücke nochmals übersenden.

Bezüglich der eidesstattlichen Erklärung erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass wir in der Schweiz das Institut der eidesstattlichen Erklärung nicht kennen. Ich kann auf Grund Ihrer Angaben wohl eine solche Erklärung aufsetzen, bin dann aber nicht sicher, ob sie hieb- und stichfest ist. Ich wäre Ihnen aus diesem Grund zu grösstem Dank verpflichtet, wenn Sie mir eine Vorlage zukommen lassen, welche ich dann durch alle Erben bestätigen lassen kann.

Dabei erlaube ich mir, die weitere Frage aufzuwerfen, ob es genügt, wenn die eidesstattliche Erklärung

L

41

notariell beglaubigt ist, oder ob sie auf einem deutschen Konsulat in Form einer Verhandlung verhandelt werden muss. Gäbe es in Israel ein deutsches Konsulat?

Endlich erlaube ich mir, Ihnen in der Beilage noch die ausgefüllte Vollmacht wieder zuzusenden. Es handelt sich um die Vollmacht von Benno Fränkel.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[Handwritten signature]

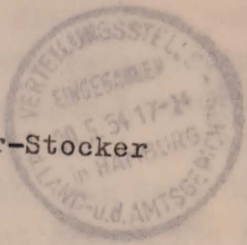
[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

42

Dr. C. W. Scherer-Stocker
II/Z 5457, II/Z 4684

14. Mai 1954

ZÜRICH 1. am 19. Mai 1954 xxx 838
TIEFENHÖFE 3
xxxx 35 10 91



4430

Herrn

1) Rechtsanwalt Dr. C. W. Scherer-Stocker
Zürich 1
Tiefenhöfe 8
Sievkingplatz 1,

Betr.: Rückerstattungssache Ch. Nachman Fränkel Erben

In der Rückerstattungssache Ch. N. Fränkel Erben werden Ihnen auf Grund Ihres Schreibens vom 10. Mai 1954 die mit Ihrem vorherigen Schreiben vom 21. 4. 1954 übersandten Unterlagen, nämlich Atto di morte und Heiratsurkunde des Chajem Nachman Fränkel und der Sara Schapira sowie die 5 Geburtsscheine (Familienbüchlein ?) übersandt mit der Bitte um Aufklärung folgender Punkte:

- a) Im Familienbüchlein handelt es sich um Chajem Fränkel während es im Atto di morte Chaim Fränkel heisst. Sind beide - was zu vermuten ist - identisch?
- b) Im Familienbüchlein steht als Geburtstag der 23. Juli 1884 während es im Atto di morte - sofern richtig übersetzt - der 3. Juli 1884 ist. Welches ist das richtige Geburtsdatum?
- c) Lt. Familienbüchlein heissen die Eltern des Ehemannes Schmelka Fränkel und Schreindel geb. Rabinowicz. Nach dem Atto di morte heissen die Eltern aber Samuel Fränkel und Schendel geb. Rosner. Ist Identität gegeben?
- d) Sind die im Atto di morte genannte Sonja geb. Schapira und die im Familienbüchlein genannte Sara Schapira identisch?

Die notariell beglaubigten Vollmachten lt. Schreiben vom 21. 4. 1954 bleiben bei der hiesigen Akte.

Nach Beantwortung dieses Schreibens wird Ihnen das Wiedergutmachungsamt die Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung übersenden, sofern alle Personenstandsangaben richtig sind.

Um baldige Erledigung wird gebeten.

Schmelka und Bätz
Justizinspektor
Beglaubigt:
Um Klarheiten bei Mädchennamen sollen immer vorgekommen sein, da

Justizangestellter

2) zur lfd. Frist 6.8.54

Ausgefertigt am
Gelesen
Abgesandt am
14.5.54
17.6.54

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (061) 23 87 68

POSTCHECKKONTO VIII 6812

BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH

TELEGRAMM-ADRESSE:

RUSTOR

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingplatz 1,
H a m b u r g 36

ZÜRICH 1, den 19. Mai 1954
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)



Ihre Aktenzeichen II/Z 5457/II/Z 4684
Rückerstattungssache Ch.N.Fränkler Erben

In umgehender Beantwortung Ihres Schreibens vom 14. dies teile ich Ihnen folgendes mit:

Zunächst sind die 5 Geburtsscheine mit meinem Ausdruck "Familienbüchlein" identisch. Es handelt sich um Fotokopien aus einem Familienbuch, wie das auch Herr Prof. Dr. Rudolf Paul bestätigt hat. Bei uns in der Schweiz ist der Ausdruck "Familienbüch^{lein}" gebräuchlich. Ich werde Ihnen das Original des Familienbuches auch noch zur Komplettierung Ihrer Akten einsenden, wenn dies nötig sein sollte.

Die Angaben im Atto di morte (= Todesschein) sind offenbar deswegen etwas ungenau, weil der Erblasser ja in der Klinik St. Anna in Lugano-Sorengo starb und man bezüglich seiner Personalien zufolge Nichtanwesenheit von Verwandten sich auf Angaben der jüdischen Gemeinde stützen musste. Die Identität ist aber in allen Fällen gegeben. Somit komme ich zur Beantwortung Ihrer Fragen im Detail:

ad a) Chajem und Chaim ist das Gleiche.

ad b) Luglio ist mit Juli richtig übersetzt. Das Geburtsdatum im Todesschein ist aber falsch angegeben. Das richtige Geburtsdatum ist der 23.7.1884.

ad c) Schmelka und Samuel soll das Gleiche sein. Ebenso soll Rabinowicz und Rosner gleichbedeutend sein. Derartige Unklarheiten bei Mädchennamen sollen immer vorgekommen sein, da

3

61
44

5. Juni 1954

- 2 -

im alten Oesterreich-Ungarn man die Kinder jung verheiratete, damit die Jungen nicht in den österreichischen Militärdienst gehen mussten. Ein Onkel der heutigen Kinder Fränkel heiße heute noch Rosner. Die Identität ist also vorhanden.

ad d) Ebenso ist die Identität von Sara Schapira mit Sonja gegeben. Frau Fränkel nennt sich heute Sonja statt Sara.

Bei dieser Gelegenheit kommt ich im Zusammenhang mit dem letzten Punkt zur Beantwortung Ihrer Frage vom 5.5.1954, wie es sich mit Sonja Fränkel geb. Schapira verhalte. Es ist dies die Ehefrau des am 16.2.1949 verstorbenen Chaim Nachman Fränkel.

Die mir überlassenen Aktenstücke sende ich Ihnen in der Beilage wieder zurück.

*2-11.37
Gesammelt*

Indem ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

C. v. Duerer

Beil.erw.
Chargé.

ADRESSE

31.5.54
1.8.54

Im Auftrag
(Bata)
Justizinspektor

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR

ZÜRICH 1, den 5. Juni 1954
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)



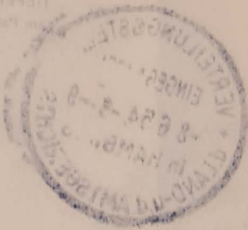
An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
Sievekingplatz 1,
H a m b u r g

Betrifft II/Z 5457, II/Z 4684
Rückerstattungssache CH.N.Fränkels Erben

Ich bin im Besitz Ihrer eidesstattlichen
Versicherung mit Schreiben vom 31.v.M. Die eidesstattliche
Versicherung ist bis auf den Absatz bezüglich Oskar Max
Fränkel richtig, doch habe ich nun erfahren, dass der
Verstorbene einen Sohn haben soll. Ich werde den dies-
bezüglichen Passus selbst abändern, wenn ich die nötigen
Angaben habe, möchte Sie jedoch bitten, mir
mitzuteilen, wie der Absatz "als gesetzliche Erben..."
unter lit.c heissen muss und ob die Quoten dieselben
bleiben.

Mit verzüglicher Hochachtung

II 5457, 4684



DR. C. W. SCHERER-STÖCKER
RECHTSANWALT
BANK, SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
POSTECKENHOF VIII BILD
TEL. (007) 238738

2.

i. Am Ra. N. Scherer - Stocker: In der Rti-Tauf Fräutzel
mit seiner auf fünf Jahre & fünf Monate vom 5. Juni
St. St. empfangen, dem festbestimmt das nicht rechtliche
Verpflichtung von Tag an das Abgab. Als gesetzlich
Jahre in Folge zu ändern

a) ihrem Vater Louis Fräutzel geb. Schupin zu 2/4
by seine Kinder

i. Jeanette Abis geb. Fräutzel

2. Geneo Fräutzel

3. Josef Konrad Fräutzel

4. Albert Fräutzel

5. Oskar Fräutzel zu je 3/20

Sodann wollen für die dem aufzustellenden
... Sohn Oskar Fräutzel seine persönliche eidesmäßige
Verpflichtung ~~festzusetzen~~ sind dies fünf
unterschiedlichen Zeitpunkt in dem er
als W. St. antritt.

Sie wollen bitte in dem oben festbestimmt auf
Charles Nachmann Fräutzel den ganzen Absatz
beginnen bei "Ks bis c) sowie unter" bis
"Gleichzeitige Klärungen vornehmen lassen"
Wärfen.

2. ~~Am~~ für die 6.8.54

9/6.54 Jm

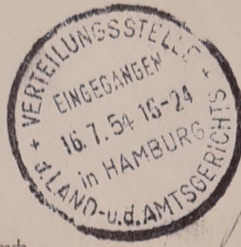
Ausgefertigt am 9.6.54 (Dm)
Gelesen zu
Abgehandelt am 11.6.54

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR

ZÜRICH 1, den 15. Juli 1954
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)

48



4854

An das
Wiedergutmachungsamt

II/7 5457

II/7 4684

47

Verordnung an Eides Amt.

Am ist in der am
geborene Herr Max Fränkel verstorben. Der Verstorbene
hat keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
hinterlassen u. keinen Ehevertrag geschlossen. Es hat
sich weder adoptiert noch Erbvertragsklärungen vornehmen
lassen.
Aus der einzigen Ehe des Verstorbenen mit der am
geborenen Schenkamith Fränkel geborenen Schapira
entsteht lediglich ein Sohn, nämlich der am
geborene
Als gesetzliche Erben des Herrn Max Fränkel sind demnach
zu bezeichnen

- a) seine Witwe Schenkamith geb. Schapira zu 1/4
- b) sein Sohn zu 3/4

des Nachlasses.

..... am 1. Juli 1954 als Jura 49 zur Akte
hatten. zu 1. d. d. am 24/7.54

- 2. z. d. d.
- 3. weitere Verfügungen
bzw. d. d.

Jung 20/7.54

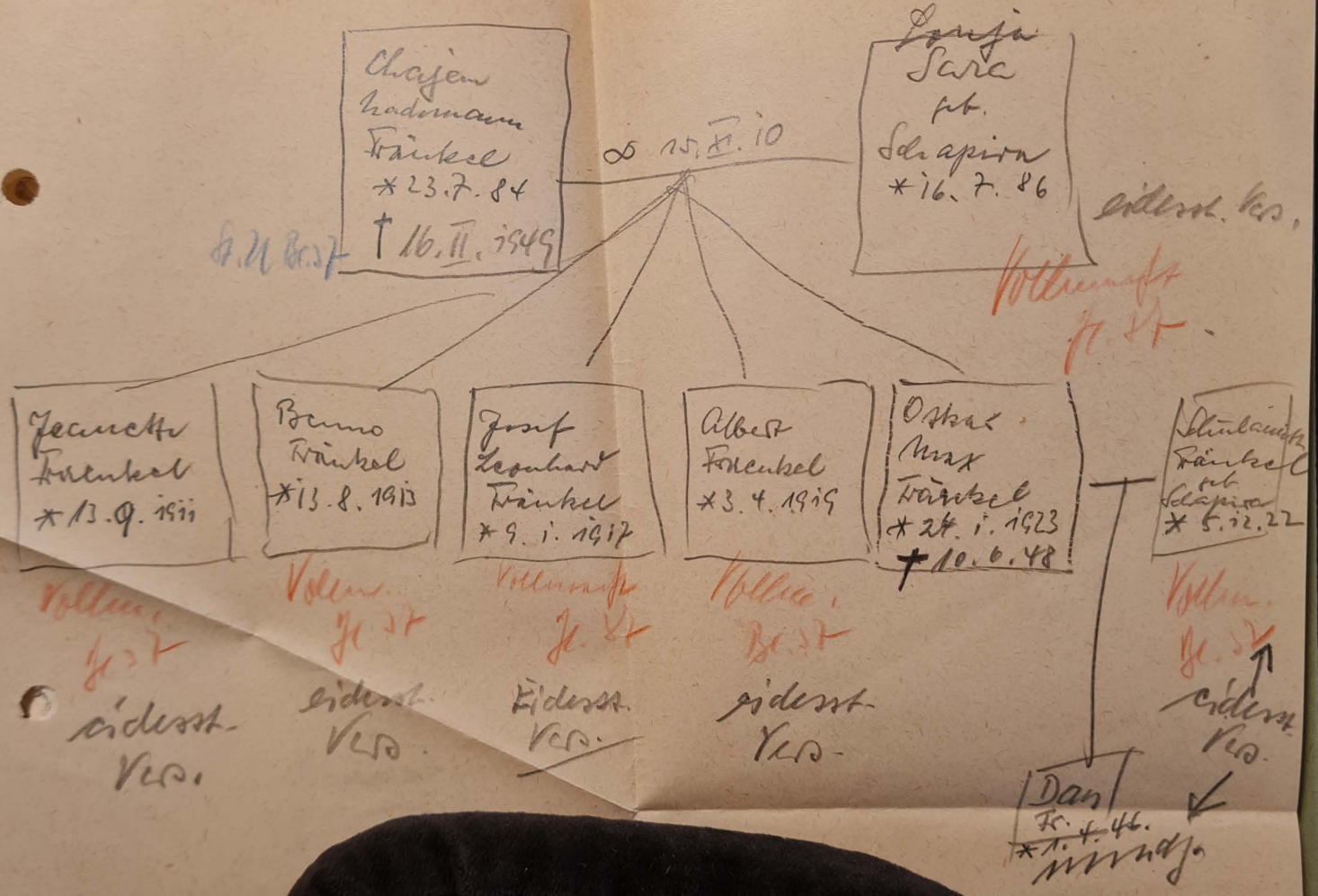
7

II/Z 5457 / II/Z 4684

Vermerk:

Die Erblegitimation nach Chaim Nachman Fränkel ist durch die eidesstattlichen Versicherungen der Erben (siehe Umschlag Bl.49 der Akte) geklärt. Erben sind danach

- ✓ 1. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXFränkel~~
die Witwe Sonja Fränkel geb. Schapira,
- ✓ 2. die Tochter Jeanette A b i r geb. Fränkel.
Fränkel



Dr. F. BADT

ADVOCATE AND NOTARY PUBLIC

29, YAVNEH STREET

TEL-AVIV

TEL. 3782, P. O. B. 8

ד"ר פ. בדרט

עוֹרֵד-דָּו וְנוֹטָרִיוֹן

רחוב יבנה 29

תל-אביב

1970, ת.ד. 8 3782

1

AUTHENTICATION OF SIGNATURE

I the undersigned, DR. F. BADT Notary at Tel-Aviv, hereby certify that on the 5th day of July 1954 there appeared before me at my office -

Mrs. Sonja Fränkel
née Schapira,
of Tel-Aviv, Israel,
13, Melchett Street

~~who is/are known to me personally~~ (whose identity was proved to me by ~~his (her) (their)~~ passport (certificate of identity) No. 751500 issued by Ministry of Interior at Tel-Aviv ~~or~~) by the testimony of witnesses ~~Mr. (Mrs.) (Miss)~~ and ~~Mr. (Mrs.) (Miss)~~ after being duly cautioned and signed of ~~his (her) (them)~~ own free will the document attached hereto and marked "A".

In witness whereof I hereby authenticate the signature (s) of

Mrs. Sonja Fränkel

by my own signature and seal this 5th day of July One Thousand Nine Hundred and Fifty ~~Four~~

DR. F. BADT
NOTARY



אימות חתימה

אני הח"מ, ד"ר פ. בדרט נוטריון בתל-אביב, מאשר כי ביום 5 ביולי 1954

ניצב (ה) (ו) לפני במשרדי -

הגב' סונגיה פרנקל,
לבית שפירא,
תל-אביב, ישראל,
רח' מלצ'ט 13

היודע (ה) (ים) לזי ידיעה אישית, שזהו (ה) (ם) הוכחה לי על פי דרכתו (ה) (ם) תעודת זהו (ה) (ם) מספר 751500

שניתנה מאת משרד הפנים בתל-אביב ביום
(על פי עדותם של העד (ים) מה (ת) (ה) (ה)) הונחה כעודק.

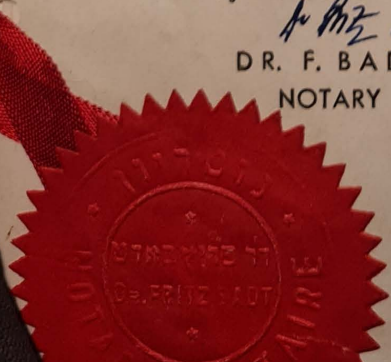
וחתמ(ה) (ו) מרצונו (ה) (ם) החפשי על המסמך המצורף והמסומן באות "א".

ולראיה הנני מאמת את חתימתו (ה) (ם) של

הגב' סונגיה פרנקל

בחתימת ידי ובחותמי, היום יום 5 לחדש יולי שנת אלף תשע מאות חמישים וארבע.

ד"ר פ. בדרט
נוטריון



II/Z 5457
II/Z 4684

Versicherung an Eides Statt.

In der Rückerstattungssache betr. den Nachlass des Chaim Nachman Fränkel erklären wir zur Glaubhaftmachung unseres Erbrechts:

Ausweislich der bereits zur Akte II/Z5457 gerechtfertigten Sterbeurkunde verstarb am 16. Februar 1949 in der Klinik St. Anna in Sorengo/Schweiz der am 23. Juli 1884 geborene Chaim Nachman Fränkel.

Der Verstorbene hat keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen. Er hat keinen Ehevertrag geschlossen, nicht adoptiert und keine Ehelichkeitserklärungen vornehmen lassen.

Aus seiner einzigen Ehe mit der am 16. Juli 1886 geborenen Sonja Fränkel geb. Schapira stammen fünf Kinder, nämlich

- a) Jeanette Abir geb. Fränkel, geb. 13. Sept. 1911
- b) Benno Fränkel, geb. 13. Aug. 1913
- c) Josef Leonhard Fränkel, geb. 9. Jan. 1917
- d) Abraham Schafir, vormals Albert Fränkel, geb. 3. April 1919
- e) Oskar Max Fränkel, geb. 24. Jan. 1923

Als gesetzliche Erben nach Chaim Nachman Fränkel sind demnach berufen

- a) seine Witwe Sonja Fränkel geb. Schapira zu $\frac{1}{2}$
- b) seine Kinder
 - 1) Jeanette Abir geb. Fränkel
 - 2) Benno Fränkel
 - 3) Josef Leonhard Fränkel
 - 4) Abraham Schafir, vormals Albert Fränkel
 - 5) Oskar Max Fränkelzu je $\frac{3}{20}$

Es sind und waren keine weiteren Personen vorhanden, durch die wir, die vorgenannten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder unsere Erbteile gemindert werden würden.

Es ist und war kein Rechtsstreit über unser Erbrecht anhängig.

Alle Erben haben die Erbschaft angenommen.

Wir versichern hiermit an Eides Statt, dass uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegensteht. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist uns bekannt.

Sonja Fränkel
geb. Schapira

2
II/Z 5457
II/Z 4684

Österreichische Erbengesetzgebung

Die Richtigkeit der angegebenen, in meiner Gegenwart
bezeugten Angaben wird hiermit bestätigt.
Eidesstattliche Versicherung an Eides Statt.
geb. 1913, Kaufmann, wohnt in Zürich, zur
Zeit in Zürich, Hotel Ascot, wird hiermit öffentlich
bezeugt.

In der Rückerstattungssache betr. den Nachlass des Chaim Nachman Fränkel erklären wir zur Glaubhaftmachung unseres Erbrechtes:

Ausweislich der bereits zur Akte II/Z 5457 gereichten Sterbeurkunde verstarb am 16. Februar 1949 in der Klinik St. Anna in Sorengo/Schweiz der am 23. Juli 1884 geborene Chaim Nachman Fränkel.

Der Verstorbene hat keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen. Er hat keinen Ehevertrag geschlossen, nicht adoptiert und keine Ehelichkeitserklärungen vornehmen lassen.

Aus seiner einzigen Ehe mit der am 16. Juli 1886 geborenen Sonja Fränkel geb. Schapira stammen fünf Kinder, nämlich

- a) Jeanette Abir geb. Fränkel geb. 13.9.1911
- b) Benno Fränkel, geb. am 13. August 1913
- c) Josef Leonhard Fränkel, geb. am 9. Jan. 1917
- d) Albert Fränkel, geb. am 3. April 1919,
genannt Abraham Schafir
- e) Oskar Max Fränkel, geb. 24. Jan. 1923.

Als gesetzliche Erben nach Chaim Nachman Fränkel sind demnach berufen

- a) seine Witwe Sonja Fränkel geb. Schapira zu $\frac{1}{4}$
- b) seine Kinder
 - 1) Jeanette Abir geb. Fränkel
 - 2) Benno Fränkel
 - 3) Josef Leonhard Fränkel
 - 4) Albert Fränkel, genannt Abraham Schafir
 - 5) Oskar Max Fränkel zu je $\frac{3}{20}$.

Es sind und waren keine weiteren Personen vorhanden, durch die wir, die vorgenannten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder unsere Erbteile gemindert werden würden.

Es ist und war kein Rechtsstreit über unser Erbrecht anhängig.

Alle Erben haben die Erbschaft angenommen.

Wir versichern hiermit an Eides Statt, dass uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegensteht. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist uns bekannt.

Y. Frankel

11'071

II/2 5457
II/2 4684

Amtliche Beglaubigung:

Die Echtheit der umstehenden, in meiner Gegenwart
beigesetzten Unterschrift des Herrn Benno Frankel,
geb. 1913, Kaufmann, wohnhaft in Stuttgart, zur
Zeit in Zürich, Hotel Ascot, wird hiermit amtlich
beglaubigt,

In der Rückersattungsache betr. der Nachlass des Chaim Nachman
Frankel erklären wir zur Glaubhaftmachung unseres Spruches:
Zur Sache Nr. 2. ---. Nr. 1551 63551

Notariat Zürich (Altstadt)

Widmung



Aus seiner einzigen Ehe mit der am 18. 11. 1886 ge-
borenen Frau Helene Frankel, geb. 1886 ge-
borenen Tochter des Chaim Nachman
Frankel geb. Schapiro stammen fünf Kinder, nämlich

- a) Jeannette Adir geb. Frankel geb. 13. 9. 1911
- b) Benno Frankel, geb. am 13. August 1913
- c) Josef Leonhard Frankel, geb. am 9. Jan. 1917
- d) Albert Frankel, geb. am 3. April 1919, genannt Abraham Schafir
- e) Oskar Max Frankel, geb. 24. Jan. 1923.

Alle gesetzliche Erben nach Chaim Nachman Frankel sind demnach
berufen

a) seine Witwe Sonja Frankel geb. Schapiro zu $\frac{1}{2}$

- b) seine Kinder
 - 1) Jeannette Adir geb. Frankel
 - 2) Benno Frankel
 - 3) Josef Leonhard Frankel
 - 4) Albert Frankel, genannt Abraham Schafir
 - 5) Oskar Max Frankel

zu je $\frac{1}{20}$.

Es sind und waren keine weiteren Personen vorhanden, durch die
wir, die vorgenannten Erben von der Erfolge ausgeschlossen oder
unsere Erbteile gemindert werden würden.
Es ist und war kein Rechtstreit über unser Erbrecht anhängig.
Alle Erben haben die Erbschaft angenommen.

Wir versichern hiermit an Eides statt, dass uns nichts bekannt
ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegen-
steht. Die Bedeutung einer eidgenössischen Versicherung ist

3
II/Z 5457
II/Z 4684

Versicherung an Eides Statt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Richtigkeit der Angaben des Herrn Leonhard Fränkel, geb. 1917, bestätigt, wohnhaft in Mailand, via S. Antonio 14, wird hier-

In der Rückerstattungssache betr. den Nachlass des Chaim Nachman Fränkel erklären wir zur Glaubhaftmachung unseres Erbrechtes:

Ausweislich der bereits zur Akte II/Z 5457 gereichten Sterbeurkunde verstarb am 16. Februar 1949 in der Klinik St. Anna in Sorengo/Schweiz der am 23. Juli 1884 geborene Chaim Nachman Fränkel.

Der Verstorbene hat keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen. Er hat keinen Ehevertrag geschlossen, nicht adoptiert und keine Ehelichkeitserklärungen vornehmen lassen.

Aus seiner einzigen Ehe mit der am 16. Juli 1886 geborenen Sonja Fränkel geb. Schapira stammen fünf Kinder, nämlich

- a) Jeanette Abir geb. Fränkel geb. 13.9.1911
- b) Benno Fränkel, geb. am 13. August 1913
- c) Josef Leonhard Fränkel, geb. am 9. Jan. 1917
- d) Albert Fränkel, geb. am 3. April 1919,
genannt Abraham Schafir
- e) Oskar Max Fränkel, geb. 24. Jan. 1923.

Als gesetzliche Erben nach Chaim Nachman Fränkel sind demnach berufen

- a) seine Witwe Sonja Fränkel geb. Schapira zu $\frac{1}{4}$
- b) seine Kinder
 - 1) Jeanette Abir geb. Fränkel
 - 2) Benno Fränkel
 - 3) Josef Leonhard Fränkel
 - 4) Albert Fränkel, genannt Abraham Schafir
 - 5) Oskar Max Fränkel zu je $\frac{3}{20}$.

Es sind und waren keine weiteren Personen vorhanden, durch die wir, die vorgenannten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder unsere Erbteile gemindert werden würden.

Es ist und war kein Rechtsstreit über unser Erbrecht anhängig.

Alle Erben haben die Erbschaft angenommen.

Wir versichern hiermit an Eides Statt, dass uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegensteht. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist uns bekannt.

Stavely

II/2 4684
II/2 2457

Amliche Beglaubigung:

Die Echtheit der umstehenden, in meiner Gegenwart beigesetzten
Unterschrift des Herrn Leonardo F r ä n k e l, geb. 1917,
Kaufmann, wohnhaft in Mailand, via S. Antonio 14, wird hier-
mit amtlich beglaubigt,

Z ü r i c h , den 8. Juli 1954

Nr. 15499



Handwritten signature in blue ink, likely of the notary.

- a) Jeannette Adir geb. Fränkel geb. 13.9.1911
- b) Benno Fränkel, geb. am 17. August 1913
- c) Josef Leonhard Fränkel, geb. am 9. Jan. 1917
- d) Albert Fränkel, geb. am 3. April 1919,
- e) Oskar Max Fränkel, geb. 24. Jan. 1923.

Alle gesetzliche Erben nach Chaim Nachman Fränkel sind demnach
berufen

- a) seine Witwe Sonja Fränkel geb. Schapiro zu $\frac{1}{2}$
- b) seine Kinder

- 1) Jeannette Adir geb. Fränkel
- 2) Benno Fränkel
- 3) Josef Leonhard Fränkel
- 4) Albert Fränkel, genannt Abraham Schafir
- 5) Oskar Max Fränkel

Es sind und waren keine weiteren Personen vorhanden, durch die
wir, die vorgenannten Erben von der Erfolge ausgeschlossen oder
unsere Erbteile gemindert werden würden.

Es ist und war kein Rechtstreit über unser Erbrecht anhängig.
Alle Erben haben die Erbschaft angenommen.

Wir versichern hiermit an Eiden statt, dass uns nichts bekannt
ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegen-
steht. Die Bedeutung einer eidgenössischen Versicherung ist uns
bekannt.

Handwritten signature in blue ink.

4

AUTHENTICATION OF SIGNATURE

א י מות ח ת י מ ה

I the undersigned, DR. F. BADT Notary at Tel-Aviv, hereby certify that on the 5th day of July 1954 there appeared before me at my office -

אני הח"מ ד"ר פ. בדרט נוטריון
בתל-אביב, מאשר כי ביום 5 ביולי 1954

Mr. Abraham Shafir
formerly Albert Fränkel,
of Tel-Aviv, Israel
4, Bracha Fuld Street,

ניצב (ה) (ו) לפני במשרדי -
מר אברהם שפיר
מקודם אלברט פרנקל,
מתל-אביב, ישראל,
רח' ברכה פולד 4,

~~who is/are known to me personally~~ (whose identity was proved to me by his ~~(her)~~ ~~(their)~~ passport (certificate of identity) No. 298341 issued by Ministry of Interior at Tel-Aviv ~~on~~)

הידוע (ה) (ים) לי ידיעה אישית, שזהו (ה) (ם) הוכחה לי על פי דרכיתו (ה) (ם) תעודת זהותו (ה) (ם) מספר 298341

~~by the testimony of witnesses~~ Mr. (Mrs.) (Miss)

שניתנה מאת משרד הפנים בתל-אביב

~~and Mrs. (Mrs.) (Miss)~~ after being duly cautioned and signed of his ~~(her)~~ ~~(their)~~ own free will the document attached hereto and marked "A".

ביום (על פי עדותם של העד (ים) מה (ת) (ה"ה) ה) (ה) ה) (ה) כחוק

In witness whereof I hereby authenticate the signature (s) of

וחתמ(ה) (ו) מרצונו (ה) (ם) החפשי על המסמך המצורף והמסומן באות "א".

Mr. Abraham Shafir
formerly Albert Fränkel

ולראיה הנני מאמת את חתימתו (ה) (ם) של

by my own signature and seal this 5th day of July One Thousand Nine Hundred and Fifty Four

בחתימת ידי ובחותמי, היום יום 5 לחדש יולי, שנת אלף תשע מאות תש"א, 1954 חמישים

DR. F. BADT
NOTARY

מר אברהם שפיר
מקודם אלברט פרנקל

ד"ר פ. בדרט
נוטריון



Dr. F. Badt

Dr. F. Badt
5/7/54

"A"

Versicherung an Eides Statt.

In der Rückerstattungssache betr. den Nachlass des Chaim Nachman Fränkel erklären wir zur Glaubhaftmachung unseres Erbrechts:

Ausweislich der bereits zur Akte II/Z5457 gereinigten Sterbeurkunde verstarb am 16. Februar 1949 in der Klinik St. Anna in Sorengo/Schweiz der am 23. Juli 1884 geborene Chaim Nachman Fränkel.

Der Verstorbene hat keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen. Er hat keinen Ehevertrag geschlossen, nicht adoptiert und keine Ehelichkeitserklärungen vornehmen lassen.

Aus seiner einzigen Ehe mit der am 16. Juli 1886 geborenen Sonja Fränkel geb. Schapira stammen fünf Kinder, nämlich

- a) Jeanette Abir geb. Fränkel, geb. 13. Sept. 1911
- b) Benno Fränkel, geb. 13. Aug. 1913
- c) Josef Leonhard Fränkel, geb. 9. Jan. 1917
- d) Abraham Schafir, vormals Albert Fränkel, geb. 3. April 1919
- e) Oskar Max Fränkel, geb. 24. Jan. 1923

Als gesetzliche Erben nach Chaim Nachman Fränkel sind demnach berufen

- a) seine Witwe Sonja Fränkel geb. Schapira zu $\frac{1}{4}$
- b) seine Kinder
 - 1) Jeanette Abir geb. Fränkel
 - 2) Benno Fränkel
 - 3) Josef Leonhard Fränkel
 - 4) Abraham Schafir, vormals Albert Fränkel
 - 5) Oskar Max Fränkel zu je $\frac{3}{20}$

Es sind und waren ekeine weiteren Personen vorhanden, durch die wir, die vorgenannten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder unsere Erbteile gemindert werden würden.

Es ist und war kein Rechtsstreit über unser Erbrecht anhängig.

Alle Erben haben die Erbschaft angenommen.

Wir versichern hiermit an Eides Statt, dass uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegensteht. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist uns bekannt.

Abraham Schafir
vormals Albert Fränkel

Dr. F. BADT
ADVOCATE AND NOTARY PUBLIC
29, YAVNEH STREET
TEL-AVIV
TEL. 3782, P. O. B. 8

פ. ב. ד. ט
ד. ד. ד. ו. ו. נ. ו. ט. ר. י. ו.
רחוב יבנה 29
חל-אביב
טלפון 3782, ת. ד. 8

AUTHENTICATION OF SIGNATURE

I the undersigned, DR. F. BADT Notary at Tel-Aviv, hereby certify that on the 5th day of July 1954 there appeared before me at my office -

Mrs. Judith Jeanette Abir
née Fränkel,
of Tel-Aviv, Israel
13, Melchett Street

who is / a well known to me personally (whose identity was proved to me by his (her) ~~passport~~ passport (certificate of identity) No. 751498 issued by Ministry of Interior at Tel-Aviv ~~by the testimony of witnesses~~ by the testimony of witnesses ~~Mr. (Mrs.) (Miss)~~ and Mr. (Mrs.) (Miss) after being duly cautioned and signed of ~~his~~ (her) (their) own free will the document attached hereto and marked "A".

In witness whereof I hereby authenticate the signature (s) of

Mrs. Judith Jeanette Abir

by my own signature and seal this 5th day of July One Thousand Nine Hundred and Fifty Four

DR. F. BADT
NOTARY



א י מות ח ת י מ ה

אני הח"מ, ד"ר פ. ב. ד. ט נוטריין
בתל-אביב, מאשר כי ביום 5 ביולי 1954

ניצב (ה) (ו) לפני במשרדי -

הגב' יהודית ז'נסה אביר
לביית פרנקל,
מתל-אביב, ישראל,
רח' מלצ'ט 13

הידוע (ה) (ים) לגבי זהותה אישית, שזהותו (ה) (ם)
הוכחה לי על פי תרבותו (ה) (ם) תעודת
זהותו (ה) (ם) מספר 751498

שניתנה מאת משרד הפנים
ב בתל-אביב
ביום
(על פי עדותם של העד (ים) מר(ת) (ה) (ה)
הנזכר כהודק

וחתמ(ה) (ו) מרצונו (ה) (ם) החפשי על המסמך
המצורף והמסומן באות "א".

ולראיה הנני מאמת את חתימתו (ה) (ם) של

הגב' יהודית ז'נסה אביר

בחתמת ידי ובחותמי, היום יום 5
לחדש יולי שנת אלף תשע מאות
חמישים

ד"ר פ. ב. ד. ט
נוטריין

33
5/2/54

II/Z 5457
II/Z 4684

Versicherung an Eides Statt.

In der Rückerstattungssache betr. den Nachlass des Chaim Nachman Fränkel erklären wir zur Glaubhaftmachung unseres Erbrechts:

Ausweislich der bereits zur Akte II/Z5457 gereinigten Sterbeurkunde verstarb am 13. Februar 1949 in der Klinik St. Anna in Serenge/Schweiz der am 23. Juli 1884 geborene Chaim Nachman Fränkel.

Der Verstorbene hat keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen. Er hat keinen Ehevertrag geschlossen, nicht adoptiert und keine Ehelichkeitserklärungen vornehmen lassen.

Aus seiner einzigen Ehe mit der am 16. Juli 1886 geborenen Senja Fränkel geb. Schapira stammen fünf Kinder, nämlich

- a) Jeanette Abir geb. Fränkel, geb. 13. Sept. 1911
- b) Benno Fränkel, geb. 15. Aug. 1913
- c) Josef Leonhard Fränkel, geb. 9. Jan. 1917
- d) Abraham Schafir, vormals Albert Fränkel, geb. 3. April 1919
- e) Oskar Max Fränkel, geb. 24. Jan. 1923

Als gesetzliche Erben nach Chaim Nachman Fränkel sind demnach berufen

- a) seine Witwe Senja Fränkel geb. Schapira zu $\frac{1}{2}$
- b) seine Kinder
 - 1) Jeanette Abir geb. Fränkel
 - 2) Benno Fränkel
 - 3) Josef Leonhard Fränkel
 - 4) Abraham Schafir, vormals Albert Fränkel
 - 5) Oskar Max Fränkel

zu je $\frac{3}{20}$

Es sind und waren keine weiteren Personen vorhanden, durch die wir, die vorgenannten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder unsere Erbteile gemindert werden würden.

Es ist und war kein Rechtsstreit über unser Erbrecht anhängig.

Alle Erben haben die Erbschaft angenommen.

Wir versichern hiermit an Eides Statt, dass uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegensteht. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist uns bekannt.

*Jeanette Abir geb.
Fränkel*



.....

Versicherung an Eides Statt.



Am 10. Juni 1948 ist in G e z e r (Israel) der am 24. Januar 1923 geborene Oskar Max F r ä n k e l verstorben. Der Verstorbene hat keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen und keinen Ehevertrag geschlossen. Er hat weder adoptiert noch Ehelichkeitserklärungen vornehmen lassen.

Aus der einzigen Ehe des Verstorbenen mit der am 5. Dezember 1922 geborenen Shulamit Fränkel, geborenen Schapira, entstammt lediglich ein Sohn, nämlich der am 1. April 1946 geborene Dan Fränkel.

Als gesetzliche Erben des Oskar Max Fränkel sind demnach berufen

- a) seine Witwe Shulamit geb. Schapira zu $\frac{1}{4}$
- b) sein Sohn Dan zu $\frac{3}{4}$

der Erbschaft.

Es sind und waren keine weiteren Personen vorhanden, durch die wir vorgenannten Erben mit unserem Erbrecht ausgeschlossen oder unsere Erbteile gemindert werden würden.

Es ist und war kein Rechtsstreit über unser Erbrecht anhängig. Wir haben die Erbschaft angenommen. Hiermit versichern wir an Eides Statt, dass uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer vorstehenden Angaben entgegensteht. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist uns bekannt.

Shulamit Fränkel
geb. Schapira

61
50

II/Z 5457 / II/Z 4684

Vermerk:

Die Erblegitimation nach Chaim Nachman Fränkel ist durch die eidesstattlichen Versicherungen der Erben (siehe Umschlag Bl.49 der Akte) geklärt. Erben sind danach

- ✓ 1. ~~Jeanette xxxxxxixxxxxxxFränkel~~
die Witwe Sonja Fränkel geb. Schapira,
- ✓ 2. die Tochter Jeanette A b i r geb. Fränkel,
- ✓ 3. der Sohn Benno Fränkel,
- ✓ 4. der Sohn Josef Leonhard Fränkel,
- ✓ 5. der Sohn Albert Fränkel, jetzt Abraham Schafir,
- ✓ 6. die Witwe des nachverstorbenen Sohnes Oskar Fränkel, nämlich Schulamith Fränkel geb. Schapira und der minderjährige Sohn Dan Fränkel, gesetzlich vertreten durch seine Mutter.

Sämtliche Antragsteller zu 1 - 6 haben den Rechtsanwalt Dr. Scherer - Stocker, Zürich/Schweiz bevollmächtigt. Die Vollmachten befinden sich in der Akte Z 5457 Bl. 37 im Umschlag.

Dr. Scherer-Stocker muß nun noch ^{beweisen,} ~~aufklären bzw.~~ schlüssig behaupten, dass der auf den Namen des S. Reiter, des angeblichen Schwiegersohnes des Erblassers zur Versteigerung gekommene Lift in Wirklichkeit Eigentum des Chaim Nachman Fränkel war. An Stelle des S. Reiter hat schon die JTC unter dem Zeichen V/Z 9169 Ansprüche auf Umzugsgut angemeldet. Die JTC wird möglicherweise noch zur Zurücknahme Ihrer Anmeldung aufzufordern sein.

Verf.:

1. Akte V/Z 9169 beifügen.
2. Nach 1 Woche

Hamburg, den 20. Juli 1954

beifügt
21. Juli 1954

Bois

57

Aktenzeichen: II/Z 5457
Bitte bei allen Eingaben angeben!

B e s c h l u s s
=====

In der Rückerstattungssache

1. der Witwe Sonja F r ä n k e l geb. Schapira
13, Melchett Street, Tel Aviv, Israel,
2. des Benno F r ä n k e l, Zürich/Schweiz,
Hotel Ascot,
3. des Josef Leonardo F r ä n k e l, Mailand,
Via S. Antonio 14,
4. des Abraham S c h a f i r (früher Albert Fränkel),
4, Bracha Fuld Street, Tel Aviv, Israel,
5. der Judith Jeanette A b i r geb. Fränkel,
13, Melchett Street, Tel Aviv, Israel,
6. der Schulamith F r ä n k e l, geb. Schapira,
Jerusalem Street, Hedera, Israel,
7. des minderjährigen Dan F r ä n k e l, daselbst,
gesetzlich vertreten durch seine Mutter, die
Antragstellerin zu 6,

zu 1 bis 7 in Erbengemeinschaft nach dem am 16. Febr.
1949 verstorbenen Chaim Nachman Fränkel,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. C.W. Scherer-Stockler,
Zürich 1, Tiefenhöfe 8,

Zustellungsbevollmächtigter: Justizoberinspektor G r e i s e r,
Landgericht Hamburg,
Präsidialgeschäftsstelle,

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83
(Aktenzeichen: F 193.- BV - 413),

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg durch Amtsgerichtsrat F ü r s t e n a u :

1. den Antragstellern wird der Justizoberinspektor
Greiser beim Landgericht Hamburg, Präsidialge-
schäftsstelle als Zustellungsbevollmächtigter
beigeordnet.
2. Das Verfahren betreffend das Umzugsgut des
Chaim Nachman Fränkel wird an die Wiedergutmachungs-
kammer des Landgerichts Hamburg verwiesen, da eine
Einigung nicht zu erwarten ist.

Ausf. z. Zust./Absendg.
ab am 30. Juli 1954

Franken
V ermerk

Vermerk für die Kammer:

Es wird angeregt, dieses Verfahren mit der Sache II/Z 4684 Chaim Nachman Fränkel Erben zu verbinden und die verbundenen Sachen sodann mit der Sache V/Z 9169 der Jewish Trust Corporation for Germany an Stelle des Samojlo Reiter zu verbinden.
Es wird auf Blatt 4, 13 und 32 RückS. der Akte II/Z 5457 sowie auf Blatt 9 der Akte V/Z 9169 verwiesen. Danach ist ungeklärt, wessen Eigentum das Umzugsgut war, so dass darüber möglicherweise Beweis zu erheben sein wird.

Legtimationen:

Das Erbrecht ist durch eidesstattliche Versicherungen Blatt 49 (Umschlag) der Akte Z 5457 nachgewiesen. Die Vollmachten der Erben befinden sich Blatt 37 der Akte (Umschlag).

Verhandlungstermin

den 14. September 1954 11 Uhr

Hamburg, den 30. Juli 1954

**D. V. ...
der Wiedergutmachungskammer. l.**

2 + PA. gel.

(1 + m. Urk.)

60/7.54 Fi;

ab: 30. JULI 1954

26/7.54

DR. C. W. SCHERER-STOCKER
RECHTSANWALT

TEL. (051) 23 87 68
POSTCHECKKONTO VIII 6812
BANK: SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN ZÜRICH
TELEGRAMM-ADRESSE:
RUSTOR

E-4. AUG. 1954 R. 52
ZÜRICH 1, den 3. August 1954.
TIEFENHÖFE 8
(am Paradeplatz)

von Herrn J. Greiser
erhalten am - 4. Aug. 1954

Herrn
Justizoberinspektor Greiser,
Präsidialgeschäftsstelle,
Landgericht,
H a m b u r g .

An A. Wickhamer
Zu A. Wick 479154

Sehr geehrter Herr Justizoberinspektor,

aus einem Beschluss in der Rückerstattungssache Fränkel
(II/Z 5457) ersehe ich, dass Sie als Zustellungsbevollmächtigter ernannt worden sind.

Ich erlaube mir zunächst die höfll. Anfrage, nachdem ich eine Vorladung auf den 24. Sept. 1954 erhalten habe, ob es überhaupt möglich ist, dass ich als ausländischer Anwalt zur Vertretung zugelassen würde.

Sodann erlaube mich mir die weitere Anfrage, ob in der Angelegenheit keine Einigung erzielt werden kann. Am 20. Nov. 1953 hat das Wiedergutmachungsamt einen Beschluss über RM 7.600.- gefasst gehabt. Das wären ja wohl im Falle einer Auszahlung nur DM 760.- Hiermit kann sich meine Klientschaft nicht einverstanden erklären. Hingegen wäre eine Einigung über einen DM-Betrag möglich, während meine Klienten sonst einen höhern Schadensbetrag als RM 7.600.- geltend machen würden.

Mein Klient Benno Fränkel ist im übrigen deutscher Staatsangehöriger.

Mit vorzüglicher Hochachtung

C. W. Scherer

abges. - 5. Aug. 1954
90.

572

Landgericht
1. Wiedergutmachungskammer

Hamburg, den 4. August 1954

1 WiK 479/54
II/Z 5457

Herrn
Rechtsanwalt Dr. C.W. Scherer-Stocker
Zürich
Tiefenhöfe

In der Rückerstattungssache

Fränkel ././ Deutsches Reich

erwidere ich auf Ihre Zuschrift vom 3.8.1954 ergebnis-
folgendes:

Die Wiedergutmachungskammer hat in ständiger Praxis aus-
ländische Anwälte zur Vertretung der Parteien einschließ-
lich der mündlichen Verhandlung zugelassen. Jedoch besteht
Veranlassung zu dem Hinweise, daß eine Erstattung außerge-
richtlicher Kosten im Wiedergutmachungsverfahren nicht vor-
gesehen ist, so daß Sie zu prüfen haben werden, ob der Auf-
wand einer Reise zur Terminswahrnehmung erforderlich und
zweckmäßig ist. Hinsichtlich der Verfahrensgründlegen kann
darauf hingewiesen werden, daß das Ausbleiben im Termin im
Verfahren nach den Militärregierungsgesetzen unschädlich
ist, weil nach den Grundsätzen des Amtsbetriebes alle für
die Entscheidung wichtigen Tatbestände zu prüfen und zu be-
rücksichtigen sind. Sofern Sie auf die Abhaltung eines Ter-
mins zur mündlichen Verhandlung verzichten, könnte Entschei-
dung auch im schriftlichen Verfahren ergehen.

Nachdem Inhalt des bisherigen Parteivorbringens
besteht nicht die Gewähr, daß auf Grund einer Verhandlung
im Termin vom 24.9.1954 bereits Sachentscheidung ergehen
könnte. Ihre Annahme, daß das Wiedergutmachungsamt am 20.
November 1953 eine Entscheidung erlassen habe, ist irrtüm-
lich; an diesem Datum ist an Sie lediglich eine Anfrage ge-
richtet worden. Sofern der Schaden Ihrer Auftraggeber höher
ist als 7.600,-- RM, gebe ich nähere Darlegungen und Beweis-
anträge

dieselben Ansprüche geltendgemacht werden.

Hamburg, den 4. August 1954

I. I. Wiedergutmachungskammer
Landgericht

Beweisanträge anheim, am besten durch Vorlegung eines Verzeichnisses des versteigerten Umzugsgutes unter Angabe des Beschaffungszeitpunktes und des Beschaffungsaufwandes. Auch eine Darlegung der wirtschaftlichen Lebensumstände des Erblassers kann von Interesse sein.

Zu klären ist noch eine konkurrierende Anmeldung der Jewish Trust Corporation for Germany Ltd., die unter Z. 9169 des Wiedergutmachungsamtes anhängig ist und an einen gegen S. Reiter gerichteten Entziehungsvorgang anknüpft. Beweisanträge dafür, daß das Versteigerungsgut nicht S. Reiter persönlich gehörte, sondern Eigentum des Erblassers war, werden anheimgegeben.

Die Erfüllung von Ansprüchen, wie sie von Ihren Auftraggebern geltend gemacht werden, ist bisher weder in der Höhe noch der Fälligkeit nach geregelt. Soweit bekannt, sind die Vorarbeiten zu dem Kriegsfolgeschlußgesetz, welches voraussichtlich mit diesen Ansprüchen befaßt sein wird, noch nicht abgeschlossen.

U. Linforden

*a) 3 9/69 Wg. G. = 110. 4777/54
b) 116 III 2 220 gfm*

Wannheim

in U. Akten eingeford.

5. Aug. 1954

Nach dem Inhalt des bisherigen Parteivorbringens besteht nicht die Gewähr, daß auf Grund einer Verhandlung im Termin vom 24.9.1954 bereits Sachentscheidungen ergähen könnten. Ihre Annahme, daß das Wiedergutmachungsamt am 20. November 1953 eine Entscheidung erlassen habe, ist irrtümlich; an diesem Datum hat es lediglich eine Anfrage gerichtet worden. Sofern der Bescheid Ihrer Auftraggeber höher ist als 7.600.-- RM, gebe ich nähere Darlegungen und Beweisanträge

Anträge

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz
(dreifach)

Urkunde erhalten
24. Sept. 54.
Wiedergutmachung 9. Sept. 54.
20.9.54
an RA Schur/Holzer in Lübeck,
an J.F.S. zum Finanzpakt vom



Anlage: 1 Gerichtsakte, 2 Beiakten - 1 WiK 479/54
In der Rückerstattungssache

- 1 WiK 479/54 -
II/Z 5457

Ch. N. F r ä n k e l ./. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

werden die Gerichtsakten anliegend zurückgegeben.

Zum Verhandlungstermin am 24. September 1954 wird der Sachverhalt nochmals kurz zusammengefaßt:

Herr Ch. N. Fränkel beauftragte Anfang August 1939 die Speditionsfirma Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gondrand & Mangili m. b. H., Leipzig, mit der Versendung seines Umzugsgutes, verpackt in einem Lift, nach Palästina. Der Lift wurde mit "ATEGE 416 Tel Aviv" gekennzeichnet. Den Bestimmungsort hat der Lift nicht erreicht, weil der Dampfer "Belgrad" wegen Havarie zurückkehren mußte. Der Dampfer wurde in Hamburg gelöscht und die Güter im Freihafen eingelagert. Der Lift wurde daraufhin auf Grund vorgelegter Originalkonnossemente zur Auslieferung freigegeben. Nach den Angaben des Herrn Fränkel in seinem Schreiben vom 22. 12. 1948 befanden sich die Liftpapiere (Konnossemente) in Händen des Herrn Dr. S. Reiter. Der Lift ist offenbar nicht mehr zur Auslieferung gekommen, sondern von der Gestapo beschlagnahmt worden.

Nach dem hier vorliegenden Versteigerungsprotokoll des Auktionators Carl F. Schlüter ist der Herrn Fränkel gehörende Lift mit der Bezeichnung "ATEGE 416 Tel Aviv" im Auftrage der Gestapo unter dem Aktenzeichen 3198/41 für Samojlo Reiter, früher Leipzig, mit einem Bruttoerlös von RM 5.064,80 versteigert worden. Als Nettoerlös hat die Firma Schlüter lt. Gestapoliste RM 3.125,10 abgeführt.

Es steht fest, daß wegen des vorgenannten entzogenen Lifts in den bei der Kammer anhängigen Verfahren:

- a) 1 WiK 477/54 - V/Z 9169
JTC anstelle von Reiter ./. Deutsches Reich
- b) 1 WiK 478/54 - II/Z 4684
Fränkel Erben ./. Deutsches Reich
- c) 1 WiK 479/54 - II/Z 5457
Fränkel Erben ./. Deutsches Reich

dieselben Ansprüche geltendgemacht werden.

Es ist im Verhandlungstermin am 24. September 1954 zu klären, wer von den Antragstellern anspruchsberechtigt ist.

Im Auftrag

[Handwritten signature]
(Kuhfuß)



Anlage: 1 Gerichtliche, 2 Briefe - 1 mit 473/54
In der Aktenmappe
II/3 2437

Dr. H. F. R. E. M. E. I
Deutsches Reich
(DDR) Hamburg

Wurden die gerichtlichen Anlagen zurückgegeben.
Zum Verhandlungstermin am 24. September 1954 wird der Sachverhalt nochmals im Zusammenhange:
Herr Dr. H. F. R. E. M. E. I beantragte Anfang August 1953 die Spedition "ATRA" als "ATRA" zu bezeichnen. Dem Bestimmungsort nach der Spedition "ATRA" nicht erreicht, weil der Empfänger "ATRA" gegen seine ursprünglichen Wünsche für den Empfänger in Hamburg geliebt und die Güter im Frachtkonossement eingekauft. Der Fracht wurde demnach auf Grund vorgelegter Originalkonossemente zur Auslieferung freigegeben. Nach dem Abgang des Herrn Frachtkonossement (Konossement) in Händen des Herrn Dr. H. F. R. E. M. E. I, der die Frachtkonossement nicht mehr zur Auslieferung bekommen, sondern von der Spedition beschlagnahmt worden.
Nach dem hier vorliegenden Vertreterprotokoll des Aktionärs Carl F. Schiller ist der Herr Frachtkonossement mit der Bezeichnung "ATRA" für die Spedition unter dem Aktenzeichen 318/41 für den Empfänger früher bestrahlt, mit einem Protokoll von Nr. 5.04.50 versehen worden. Das Protokoll ist die Spedition für die Spedition Nr. 318/41, so abgelesen.
Es steht fest, daß gegen das vorerwähnte entgegengesetzte ist den bei der Kammer angelegten Verfahren:
(c) 1. Akten 477/54 - V. 3 2189
2. Briefe von Herrn Dr. H. F. R. E. M. E. I
(b) 1. Akten 478/54 - V. 3 2189
Frachtkonossement Dr. H. F. R. E. M. E. I
(a) 1. Akten 479/54 - V. 3 2189
Frachtkonossement Dr. H. F. R. E. M. E. I
Dieselben Angelegenheiten geltend gemacht worden.

57

Dr. C. W. Scherer-Stocker
Rechtsanwalt

Zürich, den 23. September 1954
zur Zeit Hamburg.

An das
Landgericht Hamburg
I. Wiedergutmachungskammer
Hamburg 36
Sievekingsplatz

(dreifach)

Anlagen: 7

In der Rückerstattungssache
- 1 WiK 479/54 -
II/Z 5457

Ch. N. Fränkels Erben ./ Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

unterbreite ich Ihnen folgende

A n t r ä g e :

- 1.) Es seien die beiden Geschäfte II/Z 5457 und Z 4684 zufolge Identität zu vereinigen und Entscheidung nur in einer Sache zu fällen.
- 2.) Es sei das Geschäft 1 WiK 477/54 - V/Z 9169 zufolge Verzichtes des dortigen Antragsstellers als gegenstandslos zu betrachten.
- 3.) Antragsgegner sei zur Zahlung von DM 25.000.-- zu verpflichten.

Zum Antrag 1.) sind keine näheren Ausführungen zu machen.

Zum Antrag 2.) ist auszuführen, dass Herr Dr. Samojlo Reiter der ehemalige Schwiegersohn des seither gestorbenen Ch. N. Fränkel ist. Herr Fränkel brachte im Jahre 1939 das Umzugsgut an Dr. Reiter zum Versand, weil dieser bereits in Palästina wohnhaft war. Ich produziere als

Anlage 1

folgende eidesstattliche Erklärung des Herrn Dr.S.Reiter, welcher heute Dr. S.Abir heisst (verlesen).

Als

Anlage 2

produziere ich folgende Verzichtserklärung des Herrn Dr. S.Abir (verlesen). Daraus geht hervor, daß der seinerzeit unter der Nr. V/Z 9169 erfolgte Antrag zufolge Verzichtserklärung des Antragstellers gegenstandslos geworden ist.

Zum Antrag 3.) ist auszuführen, daß unbestrittenermassen im Jahre 1942 das Umzugsgut des Herrn Ch. N. Fränkel zur öffentlichen Versteigerung gelangte und dabei einen Erlös von RM 5.064,80 brachte. Auf diesen Betrag kann heute nicht abgestellt werden, denn es dürfte sich bei dem erzielten Erlös nicht um einen solchen gehandelt haben, welcher dem tatsächlichen Wert entsprach. Es ist noch die seinerzeitige Aufstellung über das Umzugsgut vorhanden und zwar sowohl in Hebräisch wie auch in der englischen Übersetzung, welche ich Ihnen als

Anlagen 3 und 4

zu den Akten gebe.

Da die Ehefrau des seinerzeitigen Eigentümers noch am Leben ist, haben sämtliche Gegenstände sowohl inbezug auf den Beschaffungszeitpunkt wie auch den Beschaffungsaufwand genau spezifiziert werden können. Ich gebe Ihnen die detaillierte Aufstellung als

Anlage 5

zu den Akten. Bei einer Berechnung der ungefähren Einkaufspreise kommt man auf einen Betrag von RM 19.451.--, der heutige Neuwert beträgt nach Angaben der Antragsteller DM 34.254.--. Ich nehme an, daß Sie auf den Verkehrswert abstellen werden und habe Ihnen, um allen Umständen Rechnung zu tragen, einen Antrag auf Bezahlung von DM 25.000.-- gestellt.

Ich glaube, daß dieser Antrag auch gerechtfertigt ist, wenn man die wirtschaftlichen Lebensumstände des seinerzeitigen Eigentümers berücksichtigt. Der verstorbene Herr Fränkel hat nach Angaben meiner Klienten das grösste Pelzhaus in der Hauptgeschäftsstrasse von Leipzig betrieben, in welchem ca. 4 Verkäuferinnen und ca. 20-25 Arbeiter beschäftigt waren. Die Miete betrug allein seinerzeit RM 20.000.--. Der Wert des Geschäftes bei der Zwangsübernahme wurde mit einer Viertelmillion RM berechnet. Herr Fränkel habe daneben

eine 10-Zimmerwohnung innegehabt. Bei den Servicen habe es sich um Meissner- und Rosenthal-Porzellan gehandelt, welches einen bedeutenden Wert repräsentiert habe. Bei den Büchern sei zu berücksichtigen, daß es sich bei dem verstorbenen Herrn Fränkel um einen Bibliophilen gehandelt habe; beispielsweise sei erwähnt, daß die ganze Jubiläumsausgabe von Goethe vorhanden war und die gesamten Werke Heines in Saffian gebunden waren. Unter den Gegenständen befanden sich auch eine Piquiermaschine und eine Knopflochmaschine, welche für Herrn Fränkel und seine Ehefrau von besonderem Wert waren, da beide gelernte Kürschner waren und ihr Auskommen in Israel durch Ausübung ihres Berufes hätten bestreiten sollen, was dann in der Folge durch Verlust der Gegenstände unmöglich wurde. Bei den Bildern soll es sich ebenfalls um wertvollere Gemälde gehandelt haben.

Vorsorglicher Weise berufe ich mich auf ein Sachverständigen-Gutachten sowie auf Fräulein Martha Seifferth in Leipzig, die ehemalige Hausangestellte von Herrn Fränkel, als Zeugin.

In rechtlicher Hinsicht werden die einschlägigen Bestimmungen des Rückerstattungsgesetzes (§§ 1, 2 und 26 Abs.2) in Frage kommen. Es ist Ihnen offenbar nicht möglich, heute einen Betrag in DM zu sprechen, obwohl dies für meinen Hauptklienten von grösster Wichtigkeit wäre. Ich kann nicht unterlassen, Ihnen hierüber noch eine ganz kurze Ausführung zu machen: Der verstorbene Herr Fränkel wanderte im Jahre 1939 mit seiner Ehefrau und den übrigen Kindern, ausser dem Sohne Benno, nach Israel aus. Wie schon erwähnt, konnte er zufolge des Verlustes des Umzugsgutes für sein Leben nicht aufkommen. Die ganze Familie fiel daher Herrn Benno Fränkel, welcher in England Wohnsitz nahm, zur Last und welcher die Familie bis in den ersten Nachkriegsjahren vollkommen erhielt und auch heute noch wesentlich unterstützt. Herr Benno Fränkel war während Jahren staatenlos und ist nun heute wieder Deutscher. Ich reiche Ihnen als

Anlage 7


die Photokopie seines Personalausweises ein, aus welchem hervorgeht, daß es sich bei ihm um einen Vertriebenen handelt. Herr Benno Fränkel muß sich heute in Deutschland eine neue Existenz aufbauen und benötigt daher eigentlich dringend einen grösseren DM-Betrag. Wie auch schon betont, ist er eigentlich der Hauptklient, da seine

60

übrigen Familienangehörigen ihm den Erlös aus der vorliegenden Sache ausschliesslich zukommen lassen. (Anlage 7).

Diese letzten Bemerkungen erübrigen eigentlich weitere rechtliche Bemerkungen. Immerhin dürfte sich die erbrechtliche Folge, da der frühere Eigentümer in der Schweiz gestorben ist, nach Schweizer Recht richten. Die Ehefrau hat, wenn sie auf die Nutzniessung verzichtet, auch dort wie hier ein Viertel zu Eigentum und die Kinder Dreiviertel. Der Sohn Oskar ist verstorben, an seine Stelle dürfte m.E. sein Sohn treten.

C. V. Herz

Notiz: Die Anlagen 6+7 sind in der Sitzung vom 24. 11. nicht mitübermittelt worden. Die OFD hat Abschriften des Schnippakts bekommen. 27. 11. 14
men. 

Dr. F. B A D T
ADVOCATE AND NOTARY PUBLIC
29, YAVNEH STREET
TEL-AVIV
TEL. 3782, P.O.B. 8

ד"ר פ. בדט
עורך-דין ונוטריון
רחוב יבנה 29
תל-אביב
8 ת.ד. 3782, 1970

61

AUTHENTICATION OF SIGNATURE

א י מות ח ת י מה

I the undersigned, DR. F. B A D T Notary at Tel-Aviv, hereby certify that on the 26th day of August 19 54 there appeared before me at my office -

אני הח"מ ד"ר פ. בדט נוטריון
בתל-אביב, מאשר כי ביום 26 באוגוסט
1954

ניצב (ה) (ו) לפני במשרדי -

Dr. Shmuel Abir, Advocate
of 303 Street, No. 6
Jaffa, Israel

ד"ר שמואל אביר, עו"ד
מיפו, ישראל,
רח' 303, מס. 6

who is/are known to me personally (whose identity was proved to me by his (her) (their) passport (certificate of identity) No. 270811 issued by Ministry of Interior at Tel-Aviv on)

הידוע (ה) (ים) לי ידיעה אישית, שזהו (ה) (ם)
הוכחה לי על פי דרכיתו (ה) (ם) תעודת
זהו (ה) (ם) מספר 270811

by the testimony of witnesses
Mr. (Mrs.) (Miss)

שניתנה מאת משרד הפנים

and Mr. (Mrs.) (Miss) after being duly cautioned.

(על פי עדותם של העד (ים) מר (ת) (ה"ה))

and signed of his (her) (their) own free will the document attached hereto and marked "A".

הוזהר בחוק

וחתמה (ה) (ו) מרצונו (ה) (ם) החפשי על המסמך
המצורף והמסומן באות "א".

In witness whereof I hereby authenticate the signature (s) of

ולראיה הנני מאמת את חתימתו (ה) (ם)

של

Dr. Shmuel Abir

ד"ר שמואל אביר

by my own signature and seal this 26th day of August One Thousand Nine Hundred and Fifty Four.

בחתימת ידי ובחותמי, היום יום 26
לחדש אוגוסט שנת אלף תשע מאת
המישים וארבע.

DR. F. B A D T
NOTARY

ד"ר פ. בדט
נוטריון



26/8/54

62
"A"

Eidesstattliche Erklärung.

Hierdurch versichere ich, Dr. Schmuel Abir, an Eidesstatt,
dass ich mit Samojlo Reiter identisch bin.
Ich versichere weiterhin an Eidesstatt, dass das im Jahre 1939
an mich mit dem Dampfer "Belgrad" aus Leipzig verschiffte
Umzugsgut Eigentum meines Schwiegervaters Chaim Nachman
Fränkel war und nur an mich adressiert wurde, weil ich
zu jener Zeit Wohnsitz in Israel hatte. Ich bin seinerzeit
von meiner Ehefrau, der Tochter des erwähnten Chaim Nachman
Fränkel, geschieden worden und habe keinen Anspruch auf
das Umzugsgut oder bei dessen Nichtvorhandensein auf Ersatz
desselben.

Tel Aviv, den 26. August 1954
Dr. Schmuel Abir
(früher Dr. Samojlo Reiter)



Dr. F. B A D T
ADVOCATE AND NOTARY PUBLIC
29, YAVNEH STREET
TEL-AVIV
TEL. 3782, P.O.B. 8

ד"ר פ. ב ד ט
עורך-דין ונוטריון
רחוב יבנה 29
תל-אביב
8 ת.ד. 3782, 1970

63

AUTHENTICATION OF SIGNATURE

א י מות ח ת י מ ה

I the undersigned, DR. F. B A D T Notary at Tel-Aviv, hereby certify that on the 26th day of August 1954 there appeared before me at my office -

אני הח"מ, ד"ר פ. ב ד ט נוטריון בתל-אביב, מאשר כי ביום 26 באוגוסט 1954

ניצב (ה) (ו) לפני במשרדי -

Dr. Shmuel Abir, Advocate of 303 Street, No. 6, Jaffa-Israel

ד"ר שמואל אביר, עו"ד מיפו, ישראל, רח' 303, מט. 6

who is/are known to me personally (whose identity was proved to me by his (her) (their) passport (certificate of identity) No. 270811 issued by Ministry of Interior at Tel-Aviv ~~in~~ by the testimony of witnesses Mr. (Mrs.) (Miss) and Mr. (Mrs.) (Miss)

הידוע (ה) (ים) לי ידיעה אישית, שזהו (ה) (ם) הוכחה לי על פי דתבוסס (ם) (ם) תעודת זהותו (ה) (ם) מספר משרד הפנים שניתנה מאת כ ביום (על פי עדותם של העד (ים) מר (ת) ה"ה) (.

and signed of his (her) (their) own free will the document attached hereto and marked "A".

וחתמ(ה) (ו) מרצונו (ה) (ם) החפשי על המסמך המצורף והמסומן באות "א".

In witness whereof I hereby authenticate the signature (s) of

ולראיה הנני מאמת את חתימתו (ה) (ם)

של

Dr. Shmuel Abir

ד"ר שמואל אביר

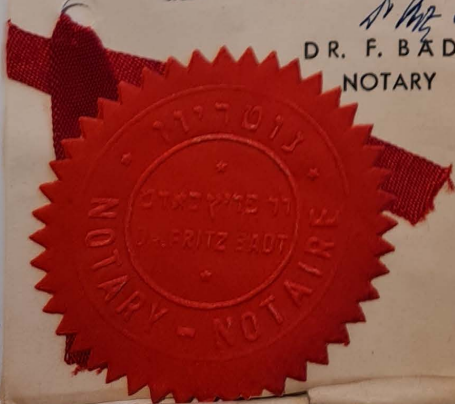
by my own signature and seal this 26th day of August One Thousand Nine Hundred and Fifty Four

26 בחתימת ידי ובחותמי, היום יום אחדש אוגוסט שנת אלף תשע מאות חמישים וארבע.

DR. F. B A D T
NOTARY



DR. F. B A D T
נוטריון



64
A

Verzichtserklärung.

Ich, der Endesunterzeichnete, Dr. Schmuel Abir, vor bewilligter Namensänderung Dr. Samojlo Reiter, verzichte hiermit auf jeglichen Anspruch gegenüber dem Deutschen Reich auf Ausrichtung einer Entschädigung für das versteigerte Umzugsgut meines Schwiegervaters Chaim Nachman Fränkel.

Tel Aviv, den 26. August 1954
Dr. Schmuel Abir
(früher Dr. Samojlo Reiter)

16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

הצהרת מהגר.

פקודת שחרור ממכס משנת 1924 סעיף (7)

2.11.39

תאריך

למנהל בית המכס
Tel-Aviv

1 Luft
4 Colli

Chaim Nachman

FRANKEL מ' Fran'

22.10.39 HA 5994-95

1937 מזהיר בזה שאני עומד לקבל או להוציא כמחשן ערובה (2)

lt Graphat.

חבילות של (3)

הפצי בית

הפצים פרטיים

מכשירים מקצועיים

עגלות, בהמות בית, עופות

מספוא, אכל וכו' עבור החיות בהמות בית

1937 9 שנת 22.10

Galilea

במשך 90 (השעים) יום מיום בואי באניה

שהחפצים האלה אינם לשם מכירה או העברה אלא עבור שמושי הפרטי או לשימוש בני משפחתו.
בין השאר או כדורים בין החפצים

Chaim Nachman Frankel
חתימה

A. Sworker
עד

(1) השם במלואו (2) מספר החבילות (3) מחק איפוא שאין צורך.

Sen. No. 5081

FOR CUSTOMS USE ONLY

Name of Immigrant Frankel Chaim Nachman

Kind & No. of Passport Rumanian 278791

Date of arrival in Palestine 22-10-39

No. & date of Registration Certificate HA/5994-95/CLS

Declaration made on 2.11.39

No. of Packages four containing the articles mentioned on the specification annexed hereto.

CUSTOM HOUSE
2 - NOV. 1939
TEL-AVIV

Date

Collector of Customs

CUSTOMS TARIFF AND EXEMPTION ORDINANCE, 1937 ITEM 704(b)
Immigrants, Foreign Labourers and Returning Residents:
Declaration in respect of personal or household effects

Port of Tel-Aviv

Strike the words inapplicable.

I hereby declare that the undermentioned articles are part of my personal (or household) effects, that they have been in my possession and use abroad for not less than one year and they are not intended for other persons or for sale (or that they were taken by me out of Palestine on or about _____)

Note. Personal effects=articles ordinarily required by passenger for his own private use.

Household effects=furniture and articles of domestic use, imported by a householder when transferring his residence from abroad to this country; not including any articles which are new.

Number and description of Articles	Number and description of Articles
3 חבלי כותונת	30 חבלי כותונת
3 חבלי כותונת (ישראל)	95 חבלי כותונת
6 חבלי כותונת	25 חבלי כותונת
15 חבלי כותונת	5 חבלי כותונת
3 חבלי כותונת	2 חבלי כותונת
15 חבלי כותונת	100 חבלי כותונת
800 חבלי כותונת	1 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	10 חבלי כותונת
2 חבלי כותונת	10 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	1 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	8 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	20 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	20 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	25 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	5 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	15 חבלי כותונת
1 חבלי כותונת	15 חבלי כותונת

DECLARATION made this day of Nov. 1939
CUSTOMS HOUSE
COLLECTOR OF CUSTOMS & EXCISE

Signature of Owner
Full name of Owner Ch. M. BRENNER
Address 16 Meadot Str.

62

CUSTOMS TARIFF AND EXEMPTION ORDINANCE, 1937 ITEM 704(b)
Immigrants, Foreign Labourers and Returning Residents:
Declaration in respect of personal or household effects

Port of Tel-Aviv

* Strike
out
the
words
inappl-
icable.

I hereby declare that the undermentioned articles are
 * part of * my personal (or household) * effects, that
 they have been in my possession and use abroad for not
 less than one year and they are not intended for other
 persons or for sale * (~~or that they were taken by me~~
~~out of Palestine or or about~~-----)

Note. Personal effects = articles ordinarily required by
 passenger for his own private use.
Household effects = furniture and articles of domest-
 ic use, imported by a householder when transferring
 his residence from abroad to this country; not
 including any articles which are new.

Number and description of Articles	Number and description of Articles
(Translation from the Hebrew)	
30 Serviettes	1 Bicycle, old
95 " large	5 Clocks (or watches)
25 Assorted handkerchiefs	2 Sewing tools
90 Various articles of bedding	160 Silver articles (spoons, forks, etc.)
100 Various towels	Men's and Women's underwear
1 Overall	Assorted clothes for men and women.
10 Articles of clothing	12 Handbags
10 Various coats and cloaks	3 Beds and divan
1 Umbrella	3 Cupboards
8 Blankets	6 Tables
20 Curtains	15 Chairs
20 Pillows	3 Lamps
25 Shoes	15 Smoker's outfit, etc.
5 Various carpets	1 Violin
15 Pictures and statues	800 Books
800 Various kitchen utensils, plates, etc.	1 Singer's Sewing machine (old)
15 Hats	2 Irons
100 Records	1 Vacuum Cleaner (maker's name ille- gible)
8 Leather travelling case and suitcases.	1 Oil stove
	1 Table with glass

(continued)

68

- 1 Toolbox
- 1 Bath
- 1 Children's pram
- 2 Mattresses
- 1 Electric pillow (old)
- 1 Robot camera (old)
- 1 Machine for (description and one adjective illegible) old.
- 1 Machine for buttonhole making
- 1 Ventilator (old)
- 1 Radio set Telephonco (old)
- Jewellery: 3 rings, 1 chain, 10 various.

Declared before me this
2 day of Nov. 1939.

(end of translation)

Signature (illegible)

Signature of Owner
(signed) Ch. N. Fränkel

COLLECTOR OF CUSTOMS & EXCISE

Full name of Owner
Ch. N. FRENKEL

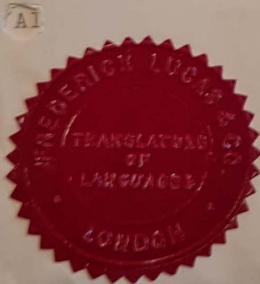
(L.S.) TEL-AVIV BEACH
CUSTOM HOUSE.

Address 16 Melchet Str.

We Frederick Lucas & Company, of Lloyd's Building, 5/6, Lime Street, London, E.C.3., Translators of languages, have the assurance that the foregoing is a true and faithful copy and translation respectively of the English and Hebrew wording contained in the document produced to us, and we so certify.

Given in London this seventeenth day of January One thousand Nine hundred and fortynine.

Lucas & Co.



(A)

Umzugsgutverzeichnis

69

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicher geschlossen werden kann.

Fränkel, Chaim Nachmann, Leipzig-C. Nordstrasse 56 b. Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
1	Altbesitz	vor 1933	30	Tischtüch.	20.-	600.-	40.-	1200.-
2	"	"	95	Servietten	5.-	495.-	5.-	495.-
3	"	"	12	Zierdecken	5.-	60.-	5.-	60.-
4	"	"	12	Deckchen	5.-	60.-	5.-	60.-
5	"	"	18	Betttücher	15.-	274.-	20.-	360.-
6	"	"	15	Bezüge	15.-	225.-	20.-	300.-
7	"	"	6	Ueberschlag-	20.	120.-	30.-	180.-
8	"	"	20	laken				
9	"	"	20	Kopfkissen	7.-	140.-	10.-	200.-
10	"	"	20	kl.Kissen	5.-	100.-	7.-	140.-
11	"	"	18	Frottiertüch.	10.-	180.-	15.-	270.-
12	"	"	14	weisse Handtüch.	5.-	90.-	5.-	90.-
13	Neuansch.	1939	12	Küchentücher	3.-	36.-	3.-	36.-
14	"	"	12	Staublappen	-.50	6.-	1.-	12.-
15	Altbesitz	vor 1933	3	Aufwaschlappen	-.40	5.-	-.80	9.60
16	"	"	15	Badetücher	10.-	30.-	20.-	60.-
17	Neuansch.	1939	6	Oberhemden	15.-	225.-	25.-	375.-
18	Altbesitz	vor 1933	2	Schürzen	7.-	35.-	10.-	60.-
19	Ersatzansch.	1935	1	Kittel	10.-	20.-	10.-	20.-
20	"	vor 33/38	3	Rauchjacke	50.-	50.-	70.-	70.-
21	"	1934	1	schw.Herren-	200.-	600.-	300.-	900.-
22	Altbesitz	vor 1933	1	Anzüge				
23	Ersatzansch.	1936	1	Herrenwintermantel		250.-		400.-
24	Altbesitz	vor 1933	2	Muff		20.-		20.-
25	"	"	1	Damenwintermantel		150.-		250.-
26	Ersatzansch.	" 33/37	6	Pelzmäntel	250.-	500.-	500.-	1000.-
27	"	"	1	Stockschirm	20.-	20.-	50.-	50.-
28	"	"	6	Sommer-Unter-	5.-	30.-	6.-	36.-
29	Altbesitz	" 1933	2	hosen				
30	"	"	6	Winter.Unterhos.	7.-	42.-	8.-	56.-
31	"	"	2	Steppdecken	150.-	300.-	200.-	400.-
32	"	"	8	Uebergardinen	20.-	160.-	30.-	240.-
33	"	"	2	Chaisel.decken	100.-	200.-	100.-	200.-
34	"	"	2	Federkissen	20.-	40.-	40.-	80.-
35	"	"	1	Federdeckbett		100.-		200.-
36	"	"	14	Sofakissen	10.-	140.-	20.-	280.-
37	Ersatzansch.	" 33/38	6 P	Herrenschuhe	20.-	120.-	40.-	240.-
38	Neuansch.	1939	2 P	Stiefel	25.-	50.-	50.-	100.-
39	Altbesitz	" 1933	2 P	Herr.Ueb.Schuhe	15.-	30.-	30.-	60.-
40	Ersatzansch.	" 33/38	8 P	Damenschuhe	20.-	160.-	40.-	320.-
41	Altbesitz	" 1933	2 P	Damenüb.'schuhe	25.-	50.-	50.-	100.-
42	"	"	1	Fries	10.-	10.-	10.-	10.-
43	"	"	3	Bettvorleger	100.-	300.-	200.-	600.-
44	"	"	1	Läufer		200.-		400.-
45	"	"	4 gr.	Bilder	500.-	2000.-	500.-	2000.-
	"	"	div.	kleine Bilder				
	"	"	"	Familienbilder		200.-		200.-
						8.423.-		12.139.60

70

Umzugsgutverzeichnis

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicher geschlossen werden kann.

Fränkel, Chaim Nachmann, Leipzig-O. Nordstrasse 56 b. Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
46	Altbesitz	vor 1933	4	Broncefiguren	20.-	80.-	50.-	200.-
47	"	"	1	Speiseservice		150.-		400.-
48	"	"	1	Moccaservice 6Pers.		50.-		100.-
49	"	"	1	Moccaservice 12"		150.-		250.-
50	"	"	1	Kompotteller		20.-		50.-
51	"	"	3	Kaffeesevice 6Pers.		100.-		150.-
52	"	"	1	Kaffeesevice 2 "		150.-		200.-
53	"	"	18	Kristallteller	15.-	270.-	30.-	540.-
54	"	"	2	Kristallplatten	100.-	200.-	150.-	300.-
55	"	"	1	Kristallschüssel		50.-		80.-
56	"	"	8	Kristallvasen	20.-	160.-	40.-	320.-
57	"	"	12	Bowlengläser	10.-	120.-	15.-	180.-
58	"	"	12	Kompotteller	5.-	60.-	8.-	96.-
59	"	"	2	Kakesdosen	10.-	20.-	20.-	40.-
60	"	"	3	Römer	20.-	60.-	30.-	90.-
61	"	"	6	Bierbecher	5.-	30.-	10.-	60.-
62	"	"	12	Weingläser	10.-	120.-	15.-	180.-
63	"	"	12	Likörgläser	10.-	120.-	15.-	180.-
64	"	"	2	Likörservice	50.-	100.-	80.-	160.-
65	"	"	2	Meissner Teller	50.-	100.-	80.-	160.-
66	"	"	6	Elfenbeinfiguren	20.-	120.-	40.-	240.-
67	"	"	6	Likörbecher	10.-	60.-	20.-	120.-
68	"	"	4	grosse Becher	25.-	100.-	40.-	160.-
69	"	"	9	kleine Becher	20.-	180.-	30.-	270.-
70	"	"	12	Kaffeelöffel				
71	"	"	1	Zange				
72	"	"	1	Zuckerzange				
73	"	"	1	Gebäckzange				
74	"	"	3	Salznäpfchen				
75	"	"	2	Leuchter		500.-		1000.-
76	"	"	1	Riechbüchse				
77	"	"	2	Schalen				
78	"	"	10	Dessertbestecke				
79	"	"	6	Tafelbestecke				
80	"	"	1	Fischvorleger				
81	"	"	1	Sahnenlöffel				
82	"	"	10	Vorleggabeln				
83	"	"	1	Kristallkrug		20.-		40.-
84	"	"	5	Kristallkaraffen	25.-	125.-	50.-	250.-
85	"	"	div.	einzelne Teller u. Schüsseln		100.-		100.-
86	Ersatzansch.nach	1933	2	Klappbetten	100.-	200.-	250.-	500.-
87	"	"	1	Couch		160.-		400.-
88	Altbesitz	vor 1933	3	Schränke	60.-	180.-	150.-	450.-
89	"	"	3	Tische	50.-	150.-	100.-	300.-
90	"	"	7	Stühle	10.-	70.-	30.-	210.-
91	"	"	1	Sessel		40.-		120.-
92	"	"	3	Schemel	6.-	18.-	20.-	60.-
92a	"	"	1	Polsterstuhl		60.-		200.-
					8.423.-		12.139.60	
					12.616.-		20.295.60	

Umzugsgutverzeichnis

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicher geschlossen werden kann.

F r ä n k e l, Chaim Nachmann, Leipzig-c, Nordstrasse 56 b.Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
93	Altbesitz	vor 1933	1	Rauchtisch m. Glasplatte		12.616.- 50.-		20.295.60 120.-
94	"	" "	1	Stehlampe		20.-		100.-
95	Ersatzansch.	nach 1933	1	Stehlampe		40.-		100.-
96	Altbesitz	vor 1933	1	Holzfigur				
97	"	" "	1	Schreibtischgarnitur				
98	"	" "	1	Schachtisch		100.-		250.-
99	"	" "	1	Rauchgarnitur				
100	"	" "	1	Zigarrenbecher				
101	"	" "	600	Bücher	5.-	3000.-	15.-	7500.-
102	"	" "	1	Nähmaschine		150.-		400.-
103	Ersatzansch.	nach 1933	1	Schreibmaschine Marke Remington No. 167473		200.-		400.-
105	"	" "	2	Bügeleisen, elektr.	30.-	60.-	30.-	60.-
106	Altbesitz	vor 1933	div.	Hausrat, Töpfe, Tiegel, Pfannen etc.		50.-		100.-
107	"	" "	7P	Gardinen	10.-	70.-	20.-	140.-
108	"	" "	7P	Vitragen	5.-	35.-	10.-	70.-
109	Ergänzungs, anschaff.	nach 1933	12P	Herrensocken	3.-	36.-	3.-	36.-
110	"	" "	12P	Herrenstrümpfe	4.-	48.-	6.-	72.-
111	"	" "	12P	Damenstrümpfe	5.-	60.-	7.-	84.-
112	"	vör 33/38	4	Herrenpullover	15.-	60.-	20.-	80.-
113	Altbesitz	vor 1933	1	Skihose		20.-		60.-
114	"	" "	36	Bügel	1.-	36.-	2.-	72.-
115	Ersatzansch.	" "	1	Staubsauger		100.-		200.-
116	"	1935	2	Einkaufstaschen	10.-	20.-	10.-	20.-
117	Altbesitz	" 1933	2	Stöcke	10.-	20.-	10.-	20.-
118	"	" "	1	Toilettentisch		150.-		150.-
119	"	" "	2	Stühle	10.-	20.-	15.-	30.-
120	Ersatzansch.	" 33/38	2	Damenpulver	15.-	30.-	25.-	50.-
120	"	nach 1933	1	Petroleumofen		50.-		50.-
120	Neuansch.	" "	1	Werkzeugkasten		100.-		100.-
121	Ersatzansch.	" "	1	elektr. Rasierapparat		40.-		75.-
122	"	" "	1	Badewanne		20.-		20.-
123	Neuansch.	1939	1	Kinderbettchen		25.-		40.-
124	"	" "	1	Kinderwagen		75.-		150.-
125	"	" "	1	Rucksack		15.-		15.-
125	"	" "	1	Matratze		75.-		100.-
126	Ersatzansch.	nach 1933	1	Heizkissen		10.-		25.-
127	"	" "	1	Schuhspanner		10.-		10.-
128	Altbesitz	vor 1933	div.	Kürschnermaschine		350.-		856.-
129	"	" "	1	Föhn		20.-		20.-
130	"	" "						

17.781.-

31.864.60

42

Umzugsgutverzeichnis

Beförderungsart: Geschlossene Sendung, die zollsicler geschlossen werden kann.

F r ä n k e l, Chaim Nachmann, Leipzig-C, Nordstrasse 56 b. Kummer

Lfd. Nr.	Abschnitt	Zeitp.d. Anschaff.	Stck.	Gegenstand	Eink. Preis ca. p/Stk	Gesamt-Preis	heut. Preis ca. p/Stk.	Gesamt-Preis
132	Ersatzansch.	nach 1933	1	Photoapparat		17.781.-		31.864.60
133	Altbesitz	vor "	1	Piquiermaschine	350.-			800.-
134	Neuanschaff.	1939	div.	el.Kochtöpfe	50.-			500.-
135	Altbesitz	" 1933	"	Küchengeräte, Schaufel, Bürsten, Besen, Wasserkessel etc.	100.-			50.-
136	"	" "	1	Tischlampe	10.-			100.-
137	"	" "	50	Grammophonplatten	5.-	250.-		250.-
138	"	" "	40	Herrenkragen	1.-	40.-	1.-	40.-
139	"	" "	30	Manschetten	1.-	30.-	1.-	30.-
140	"	" "	2	Aktentaschen	15.-	30.-	20.-	40.-
141	Ersatzansch.	1936	1	Fahrrad m.Zube-		100.-		150.-
142	Altbesitz	" 1933	1	hörteilen Weckeruhr		25.-		25.-
143	"	" "	1	kleine Stehuhr		25.-		25.-
144	"	" "	3	Tabletts	5.-	15.-	5.-	15.-
145	"	" "	1	Mörser		10.-		10.-
146	Ergänz.ansch.	" 33/38	15	Kravatten	5.-	75.-	5.-	75.-
147	Neuansch.	" "	1	Knopflochmaschine		100.-		250.-
148	Altbesitz	" "	1	Nähkasten				
149	"	" "	div.	Nähzeug		20.-		20.-
150	"	" "	1	Teesieb				
151	"	" "	3	kl.Löffelchen				
152	"	" "	4	Eierbecher				
153	"	" "	1	Gemüselöffel				
154	"	" "	1	Geflügelscheere				
155	"	" "	7	kl. Becher				
156	"	" "	1	Serviettenring				
157	"	" "	1	Tellerchen				
158	"	" "	1	Salatheber		200.-		300.-
159	"	" "	2	Porz. Figuren		40.-		100.-

19.457.-34.254.60

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36, den 24. September 1954

Az.: 1 WiK 478/54 verb.m. 1 WiK 479/54

II/Z. 4684

II/Z 5457

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor
Dr. Joost

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Engelschall
Amtsgerichtsrat Dr. Schröer

als Beisitzer

Fink, JA.

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

1. der Witwe Sonja F r ä n k e l
geb. Schapira,
13, Melchett Street, Tel-Aviv, Israel,
2. des Benno F r ä n k e l,
Zürich/Schweiz, Hotel Ascot,
3. des Josef Leonardo F r ä n k e l,
Mailand, Via S. Antonio 14,
4. des Abraham S c h a f i r (früher
Albert Fränkel),
4, Bracha Fuld Street, Tel-Aviv,
Israel,
5. der Judith Jeanette A b i r geb.
Fränkel,
13, Melchett Street, Tel-Aviv, Israel,
6. des minderjährigen Dan F r ä n k e l
Jerusalem Street, Hedera, Israel,
gesetzlich vertreten durch seine
Mutter Schulamith Fränkel geb.
Schapira, daselbst,

zu 1. bis 6. in Erbengemeinschaft nach
dem am 16. Februar 1949 verstorbenen
Chaim Nachman Fränkel,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. C.W. Scherer-Stocker, Zürich 1,
Tiefenhöfe 8,

Zustellungsbevollmächtigter:

Justizoberinspektor G r e i s e r,
Landgericht Hamburg, Präsidialge-
schäftsstelle,

g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch die Freie
und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
diese vertreten durch die Oberfinanz-
direktion Hamburg, Hamburg 13, Magda-
lenenstraße 64 a,

Az.: F 193 - BV - 413 -

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf

für die Antragsteller: RA.Dr.Scherer-Stocker

für den Antragsgegner: Herr Sillem

Beschlossen

Beschlossen und verkündet :

Die Sachen 1 WiK 478/54 und 1 WiK 479/54 werden zur gemeinsamen Verhandlung verbunden.

Joost, Dr.

Fink.

Termine:

~~24.9.54~~

- 4. Nov. 1954

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

1

berichtigt H. 16 R

Rückerstattungssache

Fränkel, Chaim Nachman

Erbengemeinschaft
Berechtigte

Bevollmächtigte: Rk. Dr. C.W. Scherz - Stocker, Zürich Vollmacht Bl.

Zust. " Justizoberinspektor Geiser, Landgericht Hamburg
gegen

Deutsches Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Wk. d. d. Oberfinanzdirektion Hamburg

Bevollmächtigte: Az. F. 193 - BV - 413

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Umsatzsteuer

Wertfestsetzung Bl.

Stab. not. 10
5. NOV. 1954

Weggelegt 19 54

- Aufzubewahren: - bis 1985
- 1. NOV. 1954
- dauernd -

Suche

1 WiK 478/1954

II/2 4684
hiermit verbunden WiK. 479/54

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen. In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

CONTROL COMMISSION FOR GERMANY
27 DEC 1950
CENTRAL CLAIMS

PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN PARAGRAPH I-OF GENERAL ORDER No. 10

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

Reference to be quoted in all communications.

To:—Restitution Agency

19.....

The annexed Claim with relevant Declaration and correspondence to property at

is forwarded for action.

Your acknowledgement should be made on the form at the foot of this notification, which should be detached after completion and forwarded by return to this office.

Bestätigung an Z.A
ab 16.10.50

FORM C.C. 10

Aktenzeichen

Herr C.Katz, Vorsteher der Isrealitischen Gemeinde Bremen wurde vergeblich zur Einreichung der Vollmacht aufgefordert.

Das Zentralamt für Vermögensverwaltung (20a) Bad Nenndorf

In jedem Schriftwechsel anzugebendes Aktenzeichen

C/7075

9.10.1950

19.....

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

H a m b u r g

Der in der Anlage beigefügte Antrag, der sich auf Vermögen in soweit es sich in W-Amtsbezirk Hamburg befindet

bezieht, wird nebst Kopie des Antrags dem dazugehörigen Schriftwechsel zur Bearbeitung übersandt. Sicherungsmaßnahmen wurden von hier aus nicht eingeleitet.

Der Empfang ist auf dem anhängenden Vordruck zu bestätigen, der nach Unterzeichnung abzutrennen und hierher zurückzusenden ist.

I.A. gez. Dr. Mann

Leitung Vermögensverwaltung
angestellte
L. K.

File: Aktenz
Referenz in all
In jedem Schriftwechsel anzugebendes Aktenzeichen

To:—
An das

Transfer was made (if known) in übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details Sonstige sachdienliche Angaben

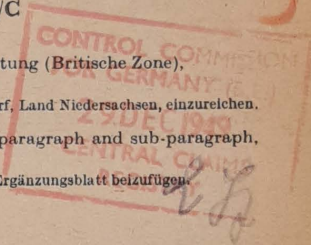
8 7075

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,
should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.



CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I-OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) Fränkel (b) Christian Name(s) Ch. Nachman
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address Zürich, Clausiusstr. 36/b. Bühler
 Anschrift (Tel Aviv, Melchett-Str. 13)

(d) Date and Place of Birth 23. Juli 1884 (e) Nationality
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment (g) Identity Card No.
 Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Lift-Van Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property Freihafen Hamburg
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register ---
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

8 7075

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property **Lift-Van** Estimated value at date of deprivation
 Nähere Bezeichnung des Vermögens **enthaltend Haushalt und sonstige Gegenstände**
 (nähere Angaben folgen) Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Location of Property **Freihafen Hamburg**
 Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration (if any) **---**
 Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether:—
 Angaben über Folgendes:

(i) Confiscation was made without payment?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

(ii) Sold under duress?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

(iii) If the latter, what payment was made?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

Im August 1939 wurde der Lift mit der Bezeichnung "Atege" 416 Tel Aviv von Leipzig der Speditions-gesellschaft ATG zum Versand nach Tel Aviv/Palestina übergeben. Er wurde auf dem Dampfer "Belgrad" verfrachtet. Dieser Dampfer hat Havarie erlitten und ist nach Hamburg zurückgerufen worden und die Ladung gelöscht. Die "Atege 416" dürfte mit vielen anderen auf Anordnung der Devisensteller oder der Gestapo in Hamburg versteigert worden sein.

Es wird Erstattung des Gesamtwertes beantragt.

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

nicht bekannt

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

nicht bekannt

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
 Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

siehe Bemerkung unter (d)

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
 Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Israelitische Gemeinde Bremen, Vorsteher Carl Katz, Bremen, Osterdeich
 Nr. 17

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
 Obige Angaben entsprechen nach meinem/unsere[m] besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
 Unterschrift



Date
 Datum

Bremen, den 27. Dezember 1949

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 23 Jan. 1950 4
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

Aktenzeichen: II 3 4684
(Bei allen Eingaben angeben)

An die
Israelitische Gemeinde
2. Hof Herrn Carl Kater,

Bremen Osterdeich 17
Betr.: Ihre - Wiedergutmachungsansprüche - des - der -
Ch. Nachmann Fränkel

Bezug: Das Ihnen gleichzeitig zugehende Schreiben des Wiedergutmachungsamtes, betreffend Zurückstellung der Ansprüche gegen das Deutsche Reich.

Unter Bezugnahme auf das vorerwähnte Schreiben werden Sie auf folgendes aufmerksam gemacht:

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat in dem Beschluss vom 30. August 1950 (5 W 3/50 u. 4/50 = WiK 28/50) auch zu der Frage Stellung genommen, unter welchen Umständen für die Versteigerung von Hausrat Schadensersatz nach Art. 26 Abs. 2 REG verlangt werden kann. Es hat dabei für notwendig gehalten, zu prüfen, um welche Gegenstände im einzelnen es sich gehandelt hat und wie ihr Wert zur Zeit der Versteigerung in Reichsmark gewesen ist. Für den Fall, dass ausreichende Feststellungen über die einzelnen Gegenstände und ihren Wert nicht möglich sind, müsste nach Auffassung des Oberlandesgerichts ein Rückerstattungsanspruch entfallen, da es an der erforderlichen Feststellbarkeit der entzogenen Gegenstände fehlen würde.

Die zurückgestellten Ansprüche beziehen sich ausschliesslich -
nra. - auf

Umsatzgut (Kist-Van)

Sie haben bisher darüber, um welche einzelnen Gegenstände es sich gehandelt hat - und - über den Wert der Gegenstände in Reichsmark im einzelnen keine ausreichenden Angaben gemacht. Es empfiehlt sich deshalb, dass Sie Ihr Vorbringen insoweit noch ergänzen, damit die Sache - wenn sie weiter bearbeitet werden kann - nicht wegen des Fehlens dieser Angaben eine zusätzliche Verzögerung erleidet.

Handwritten initials

23.1.51 Lu.
24. JAN. 1951
mit... Anlagen

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktz.: II Z 4684

(Bei allen Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 23. Jan. 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.
(Anbau) II. Stock Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

1) An die
Israelitische Gemeinde
2. Hfd. Herrn Carl Katz,
Bremen, Osterdeich 17

Betr.: Ihre - Wiedergutmachungsansprüche - des - der -
Ch. Nachmann Gränkel, Zürich.

1. Die beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf eingereichten Anmeldungen der obigen Ansprüche liegen jetzt diesem Wiedergutmachungsamt vor. Sie werden gebeten, weitere Mitteilungen, die sich auf diese Ansprüche beziehen, hierher zu richten und dabei das oben angegebene Aktenzeichen anzugeben.
2. Angesichts der sehr grossen Anzahl von gleichartigen ebenfalls hier vorliegenden Anmeldungen ist das Wiedergutmachungsamt zur Zeit nicht in der Lage, alle Anmeldungen nach Eingang aus Bad Nenndorf prompt zu bearbeiten. Es hat sich anfänglich damit geholfen, die hier neu eingehenden Anmeldungen unterschiedslos zurückzustellen, bis alle früher eingegangenen Anmeldungen in Bearbeitung genommen worden waren. Das Wiedergutmachungsamt ist dann aber dazu übergegangen, eilbedürftige Sachen besonders zu fördern. Nichteilbedürftig sind nun insbesondere die Ansprüche, die sich auf eine von dem Deutschen Reich zu leistende Zahlung richten. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat nämlich in seinem Beschluss vom 30. August 1950 (5 W 3/50 u 4/50 = Wik 28/50) u. a. folgendes ausgeführt:

" Der vom Deutschen Reich zu erstattende Geldbetrag lässt sich mithin zur Zeit nicht in DMark ermitteln, weil die Währungsgesetzgebung dem Deutschen Reich dadurch eine Sonderstellung eingeräumt hat, dass sie dieses einerseits aller Barmittel entblösste und andererseits hinsichtlich seiner Verbindlichkeiten von der Anwendung des Umstellungsgesetzes ausschloss. Unter diesen Umständen ist jedoch eine Feststellung des Schadensersatzanspruches zulässig und geboten (vgl. OLG Frankfurt, RZW 49/50 S. 81). Diese hat so zu erfolgen, dass sie, sobald der Gesetzgeber die Umstellung der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches geregelt hat, ohne weiteres als Grundlage für den Erlaß eines Leistungstitels dienen kann. Es ist also der Wert des verlorenen Gegenstandes in Reichsmark festzusetzen und die Schadensersatzpflicht in Höhe dieses Wertes festzustellen.

Wenn diese Lösung, wie nicht zu verkennen ist, dem Berechtigten z.Zt. wenig zu bieten vermag, so liegt dies darin, dass das Deutsche Reich ein zusammengebrochener Schuldner ist, dessen Vermögensverhältnisse nach der Aktiv- wie nach der Passivseite noch unübersichtbar und ungerregelt sind. Dass unter solchen Umständen ein Vorgehen der Gläubiger nur einheitlich geregelt werden kann, liegt auf der Hand (vgl. OLG Koblenz, RzW 49/50 S. 96 ff.)."

3. Die in dieser Sache vorliegenden Anmeldungen beziehen sich, soweit ersichtlich - ausschliesslich - ~~hinsichtlich der folgenden unten aufgeführten Positionen~~ auf Zahlungsansprüche gegen das Deutsche Reich. Das Wiedergutmachungsamt hat die Bearbeitung dieser Ansprüche zurückgestellt. Sowie die Möglichkeiten für die Verfolgung der Ansprüche sich verbessern sollten oder sobald eilbedürftige Anträge nicht mehr vorliegen, wird von Amts wegen das Erforderliche veranlasst werden. ~~Die Bearbeitung Ihrer sonstigen Ansprüche erleidet durch diese Zurückstellung selbstverständlich keine Verzögerung.~~

2) Liste R 376 *Handwritten signature*

ausgegeben am *23.1.51*
24. JAN. 1951 *Handwritten mark*

Schoff

16

Landgericht Hamburg

- Hamburg 36, den 24. September 1954

1. Wiedergutmachungskammer

Az.: 1 WiK 478/54 verb.m. 1 WiK 479/54

II/Z 4684

II/Z 5457

28. OKT. 1954
P.

Gegenwärtig:

In der Rückerstattungssache

Landgerichtsdirektor
Dr. Joost

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Engelschall

Amtsgerichtsrat Dr. Schröer

als Beisitzer

Fink, JA.

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

1. der Witwe Sonja F r ä n k e l geb. Schapira, 13, Melchett Street, Tel-Aviv, Israel,
2. des Benno F r ä n k e l, Zürich/Schweiz, Hotel Ascot,
3. des Josef Leonardo F r ä n k e l, Mailand, Via S. Antonio 14,
4. des Abraham S c h a f i r (früher Albert Fränkel), 4, Bracha Fuld Street, Tel-Aviv, Israel,
5. der Judith Jeanette A b i r geb. Fränkel, 13, Melchett Street, Tel-Aviv, Israel,
6. des minderjährigen Dan F r ä n k e l, Jerusalem Street, Hedera, Israel, gesetzlich vertreten durch seine Mutter Schulamith Fränkel geb. Schapira, daselbst,

zu 1. bis 6. in Erbengemeinschaft nach dem am 16. Februar 1949 verstorbenen Chaim Nachman Fränkel,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. C.W. Scherer-Stocker, Zürich 1, Tiefenhöfe 8,

Zustellungsbevollmächtigter:

Justizoberinspektor G r e i s e r, Landgericht Hamburg, Präsidialgeschäftsstelle,

g e g e n

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Magdalenenstraße 64 a,

Az.: F 193 - BV - 413 -

Antragsgegner,

erschienen

U. 1. Protokoll an Parisien.

2. " außerdem an die JTC mit einer Abschrift des Schriftsatzes vom 23. 10 unter Hinweis auf die Liturgieabschrift vom 24. 10. in der Sache 1 WiK 477/54.

3. Am 25. 10. mit dem ~~W~~ Akten 477/54 wieder versehen.

B. 27. 10. 54

J.

1.) Prot. 2 + am P.A.

2.) Prot. an JTC m. Schrift. v. 23/9.54 und Zusatz. gef. 28/9.54

ab: 29.9.54 P.

nr. CC 16 ab an z.A.

am 29. OKT. 1954

früher

erschienen bei Aufruf

für die Antragsteller: RA. Dr. Scherer-Stocker,

für den Antragsgegner: Herr Sillem

Beschlossen und verkündet :

Die Sachen 1 WiK 478/54 und 1 WiK 479/54 werden zur gemeinsamen Verhandlung verbunden.

Es wurde festgestellt, daß der Sohn Oskar Fränkel bereits am 10. Juni 1948 in Israel verstorben ist, also vor dem am 16. Februar 1949 verstorbenen Erblasser Chaim Nachman Fränkel und demgemäß seine Witwe nicht Miterbin am Nachlaß sein kann.

Der Vertreter der Antragsteller erklärte daraufhin:

Die für die Antragstellerin zu 6) geltend gemachten Ansprüche werden zurückgenommen.

Beschlossen und verkündet:

Das Aktivrubrum (Bl. 51 d.A.) wird dahin berichtet, daß die Antragstellerin zu 6) in Wegfall kommt und an ihre Stelle der bisherige Antragsteller zu 7) tritt.

Es wurden zwei Erklärungen des Dr. Samojlo Abir (Dr.Reiter) vom 26. August 1954 überreicht, aus welchen sich ergibt, daß das im Jahre 1939 mit dem Dampfer Belgrad verschiffte Umzugsgut das seines Schwiegervaters Chaim Nachman Fränkel gewesen ist, und daß der Unterzeichnete, Dr. Reiter, keinerlei Ansprüche hinsichtlich dieses Umzugsgutes geltend macht.

Der Vertreter der Antragsteller überreichte Schriftsatz vom 23.9.1954 für Gericht und Gegner, ferner die Einfuhr-
genehmigung

17

Einfuhrgenehmigung für den später versteigerten Lift sowie eine spezifizierete Liste des Umzugsgutes.

Die Parteien schlossen den folgenden

V e r g l e i c h :

I. Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen der Entziehung des Hausrats von Chaim Nachman Fränkel Ersatz zu leisten.

II. Die Parteien verpflichten sich, bei der nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten zu bestimmenden Abgeltungssumme davon auszugehen, daß die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches gegenüber den Antragstellern ihrem Nennbetrage nach RM 12.650,-- (in Worten: zwölftausendsechshundertundfünfzig Reichsmark)

betragen.

Entziehungstag ist der 30. September 1941.

III. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, daß der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrats 12.650,-- DM beträgt.

IV. Die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

V. Beiden Parteien steht das Recht zu, von diesem Vergleich zurückzutreten, anzuzeigen auf der Geschäftsstelle der 1. Wiedergutmachungskammer bis zum 23. Oktober 1954.

Vorgelesen und genehmigt.

[Handwritten signature]

Fink

Kauork. kein Rücktritt!

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

18.10.1954 *[Handwritten signature]*

Althby unklar

Nr. 3 D Adyrad, nach Hamburg zurück
Verlaengerung um Schwingen von Nr. 12 bis
nicht an, droffen (erhalten?)

127 in Kirchhaupte Pflanz

hoff a kann er nicht verweigert Nr. 13

unter Vertrag 5064,80 in 7600.-

Wieder fehlt: Nr. 36

unterlegen Nr. 49, 50

Reduzen Nr. 51 stimmt auch nicht

Ziff 5 ist nicht klar

also 3 Paden verbleiben?

5060 + 2

5060

2530

12.650

477/54 - 479/54

4. August 1854
TEILUNGSTELLE